

Zeitschrift: Bericht des Regierungsrathes an den Grossen Rath über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ...

Herausgeber: Regierungsrath des Kantons Bern

Band: - (1854)

Artikel: Direktion der Finanzen

Autor: Fueter

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-415921>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 27.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zwei Fasten-Mandate wurden vom bischöflichen Stuhle erlassen, welchen das hohheitliche Placet ertheilt worden.

Als Verfügungen der Exekutivbehörden von mehr oder minderer Bedeutung sind hervorzuheben: Ergänzung der katholischen Kirchenkommission; Dekret über die Errichtung und Organisation von Kirchengemeinderäthen in den katholischen Bezirken des Jura, vorzüglich zum Zweck der Administration der Gemeinds-Kirchengüter (sogenannte fonds de fabrique); Vortrag über das Begehren der Gemeinde Duggingen für Erhebung zu einer eigenen Pfarrei, in abweisendem Sinne behandelt; ferners Verfügungen in Betreff des Baues einer katholischen Kirche in der Hauptstadt und Handbietung zu Ermittlung des Individuums, welches unter betrügerischem Vorgeben zu obigem Zwecke Steuern in namhafter Summe gesammelt hatte.

Da die katholische Geistlichkeit selbst zunächst unter der Aufsicht und Leitung ihres Bischofs steht, so haben die weltlichen Behörden, Besoldungs- und Wahlangelegenheiten ausgenommen, sich nur selten mit ihr zu befassen; auf die bischöflichen Wahlvorschläge wurden die zwei Pfarreien Courtetelle und Dittingen frisch besetzt. Unterstützungen wurden verabreicht: Dem Pfarrer von Wahlen Fr. 100, dem Pfarrer von Usuel Fr. 200, dem gewesenen Pfarrer Greppin zu Chevenez Fr. 100 und für den katholischen Gottesdienst zu Interlaken Fr. 200.

Direktion der Finanzen.

(Direktor: Herr Regierungsrath Fueter.)

I. Finanzgesetzgebung.

Im Bereiche der Gesetzgebung blieb das Jahr 1854 insofern ein unfruchtbares, als in das Finanzwesen einschlagend, einzig erlassen wurde:

Der Beschluß vom 15. Dezember, betreffend die Handhabung der Vorschriften über Einregistrierung der Creditakten und Obligationen.

Hingegen beschäftigte sich die Finanzdirektion mit der Ausarbeitung eines neuen Steuergesetzes, welches jedoch im Jahr 1854 noch nicht vor obere Behörde gelangte.

II. Finanzverwaltung.

Kantonsbuchhalterei.

Im Rechnungswesen wurde im Allgemeinen nichts geändert. Einzig wurde in Ausführung des Art. 33 des Bergwerkgesetzes vom 21. März 1853 die Komptabilität der Bergbauverwaltung darin verändert, daß der Bezug der Bergbauabgaben und konsequent hiemit auch die Bestreitung der hiedurch veranlaßten Ausgaben der Verwaltung abgenommen und den Amtschaffnern übertragen wurde.

Eine auf Anregung des Großen Rathes vom Regierungsrathe am 20. Februar 1854 niedergesetzte Kommission untersuchte die Ausgaben für Büreaufkosten der gesammten Staatsverwaltung, und erstattete unterm 20. Dezember 1854 ihren Bericht, dessen Behandlung durch die Behörden jedoch erst in das Jahr 1855 fällt. Vorläufig mag jedoch hier erwähnt werden, daß derselbe keine Bemerkungen enthält, welche wesentliche Aenderungen oder Verbesserungen veranlassen konnten.

Laut Auftrag des Regierungsraths vom 21. November 1853 wurde im Laufe des Jahres 1854 das unter der Kantonsbuchhalterei stehende sogenannte Venner-Archiv genau inventorisirt, und ein Verzeichniß darüber aufgesetzt, um seiner Zeit dem Staatsarchivariate übergeben zu werden. Laut dem nämlichen Auftrage mußten zu 11 der ältesten Vennermanuale Bandregister ausgefertigt werden, und ist

die Kantonsbuchhaltereien in Unterhandlung, um zu den sämtlichen 223 Vennermanualen ein Generalregister aufnehmen zu lassen. Ein solches Register muß für die Eigenthumsverhältnisse des Staates von großer Wichtigkeit sein.

Unter den Amtsschaffnereien hat folgender Wechsel stattgefunden. Infolge Demission des Regierungsstatthalters von Münster als Amtsschaffner, mußte dort ein neuer Amtsschaffner erwählt werden, wodurch der Geschäftsgang in diesem Amtsbezirk gewonnen hat. Der Amtsschaffner von Signau wurde zum dortigen Amtsschreiber ernannt und besorgt nun beide Beamten ohne Nachtheil für die Erstere. Im Amtsbezirk Obersimmenthal übernahm der neu gewählte Regierungsstatthalter die schon unter seinem Vorfahr mit dieser Stelle verbundene Amtsschaffnerei.

Auch im Jahr 1854 waren die Kantonsbuchhaltereien und die Amtsschaffnereien mit der Liquidation der Ausstände sehr beschäftigt. Ihren vereinten Anstrengungen ist es gelungen, den Betrag der Ausstände bedeutend zu reduzieren, was aus der Vergleichung der nebenstehenden Tabellen gegen die Vorkjährigen ersichtlich sein wird.

Die Rückstände an Feudallasten sind noch immer nicht ganz liquidirt; auf 31. Dezember 1854 waren noch im Rückstand Fr. 6184. 39, seitdem sind Fr. 2858. 83 eingegangen; dessenungeachtet steigt der Ausstand an Bodenzinsen, Zehnten und Zehntebrschägen a. dal. Gefällen infolge neuer Ausmittlungen auf Fr. 7169. 20, worin ein streitiger Mannlehen-Erschlag zu Thun mit Fr. 82. 68 und rückständige Erb-lehenzins auf der Mühle zu Landsbut mit Fr. 8560. 56 sammt Fr. 937. 13 für Erschläge, zusammen Fr. 9497. 69, für welche ein Prozeß obwaltet, nicht inbegriffen sind.

Die Einnahmen an Konzessionsgebühren für Ehehafte fabriren fort sich durch Verzichtleistungen auf Konzessionen zu vermindern, während diejenigen an Gewerbsgebühren noch immer sehr schwach sind, weil wegen Mangel einer Vollziehungsverordnung zum Gesetze über das Gewerbewesen vom

7. November 1849 und eines Normal-Tarifs über die Gebühren fragliches Gesetz nicht richtig angewendet wird.

Der Bezug der Brandversicherungsbeiträge wird oft dadurch erschwert, daß die Handänderungen der versicherten Gebäude durch die Amtsschreiber zu spät in den Lagerbüchern angemerkt werden. Letztere Beamte sollten für Kosten und Verluste, die dadurch dem Staate auffallen könnten, verantwortlich gemacht werden.

In Betreff der Vorschüsse des Staates für die Brandversicherungsanstalt sollen dieselben vom 1. Januar 1855 an, laut Beschluß des Regierungsrathes vom 6. November 1854, zu 4 vom Hundert jährlich verzinst werden. Diese Vorschüsse betragen auf 31. Dezember 1854 Fr. 201,851. 93.

Der Stand der übrigen beträchtlicheren Vorschüsse der Staatskasse ist folgender :

1) für die Kadasterarbeiten im Jura betru- gen dieselben auf 31. Dezember 1853 .	Fr. 269,140. 40
An neuen Vorschüssen wurden im Jahr 1854 verabfolgt	„ 48,142. 62
	<hr/>
	Fr. 317,283. 02

Dagegen sind in 1854 zurückerstattet worden	„ 58,080. 76
---	--------------

Unverzinsliches Guthaben des Staates auf 31. Dezember 1854	Fr. 259,202. 26
---	-----------------

2) Für die Fraubrunnen = Moos = Ent- sumpfungsgesellschaft betragen die Vor- schüsse ohne Zinsen auf 31. Dez. 1853	„ 87,500. —
Dazu kamen im Jahr 1854 Zinse zu 4 %	„ 4,767. 97
	<hr/>
	Fr. 92,267. 97

Im Jahr 1854 wurden nur abbezahlt .	„ 18,000. —
-------------------------------------	-------------

So daß die Gesellschaft mit den Zinsen auf 31. Dezember 1854 noch schuldig blieb	Fr. 74,267. 97
--	----------------

3) Die Konolfinger-Moos-Entsumpfungsgesellschaft war am 31. Dezember 1853 sammt Zinsen noch schuldig	Fr. 9,311. 76
Dazu kamen im Jahr 1854 Zinse zu 4 %	„ 200. 40
	<hr/>
	Fr. 9,512. 16
Im Jahr 1854 wurde daran abbezahlt	„ 7,450. —
	<hr/>

Die Gesellschaft blieb auf 31. Dezember 1854 mit Inbegriff der Zinsen noch schuldig	Fr. 2,062. 16
	<hr/>

4) Für die Seelands-Entsumpfangsangelegenheit blieben die unverzinslichen Staatsvorschüsse wie früher Fr. 34,867. 97, welcher Betrag nach einer neuern Verfügung nicht wie im letztjährigen Berichte angegeben, aus dem unterm 26. Mai 1853 beschlossenen Anleihen der Kantonskassa zurückvergütet werden soll, sondern aus einem mit der Zeit für die Seelandsentsumpfung speziell aufzunehmenden Anleihen.

An neuen Vorschüssen sind anzuführen für die Bätterkinder-Moos-Entsumpfungsgesellschaft gegen eine in 5 jährlichen Terminen rückzahlbare Schuldverpflichtung	Fr. 16,722. —
Wozu noch an Zinsen zu 4 % jährlich kommen	„ 230. 86
	<hr/>

Die Gesellschaft war auf 31. Dezember 1854 schuldig	Fr. 16,952. 86
	<hr/>

Der Stand des zu Bestreitung der laut außerordentlichem Budget bewilligten Ausgaben unterm 26. Mai 1853 beschlossenen Anleihen von Fr. 1,300,000 war am 31. Dez. 1854 folgender:

Von obiger Summe waren bis Ende Jahres realisirt	Fr. 925,000. —
	<hr/>
Uebertrag	Fr. 925,000. —

Uebertrag	Fr. 925,000. —
Und dagegen waren verwendet worden	„ 1,081,072. 10
So daß die Kassa im Vorschuß war um	Fr. 156,072. 10
Und zu realisiren waren noch auf dem	
Anleihen	„ 375,000. —
Nach Abzug obigen Vorschusses blei-	
ben nur	„ 218,927. 90

verfügbar, um den pro 1855 auf das außerordentliche Budget angewiesenen Ausgaben von Fr. 227,314 zu begegnen, mithin zu wenig Fr. 8,386. 10

Um die Vorschüsse der Kantonskassa zurückzuerstatten und ihren Verpflichtungen nachkommen zu können, war die Anleihekassa im Oktober genöthigt, in Erwartung der vollständigen Realisation des Anleihe in Basel, eine Summe von Fr. 600,000 zu 4 % jährlichen Zinsen und längstens auf 31. März 1855 rückzahlbar, mit Autorisation des Regierungsrathes vorschußweise aufzunehmen. (Diese Summe ist im I. Quartal 1855 auch wirklich wieder heimgezahlt worden.)

An Steuern sind der Anleihekassa für 1854 Fr. 131,157. 02 aus dem alten Kanton geflossen, aus welchen die bezahlten Zinse und die Unkosten bestritten worden. Vom Jura sind noch pro 1854 Fr. 29,146 an Steuern für das Anleihen ausstehend.

Diese Fr. 29,146 werden seiner Zeit dem Jura an seinem Guthaben für Grundsteuer-Ueberschuß abzuziehen sein, welches Guthaben daher rührt, daß dieser Landestheil an Grundsteuer bezahlt hat Netto

Fr. 151,110. 09 in 1853 und

„ 151,404. 67 „ 1854.

Fr. 302,514. 76

zusammen, während nach Dekret vom 21. Dezember 1853 Art. 7 sein Betreffniß an direkten Steuern nur Fr. 125,00

Militär-Steuern.

Ausstand auf 31. Dezember 1854.

Amtsbezirke.	1848.		1849.		1850.		1851.		1852.		1853.		1854.		Total.	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Aarberg	—	—	—	—	—	—	28	—	19	—	27	—	150	50	224	50
Aarwangen	—	—	—	—	2	54	37	50	43	50	47	75	191	—	322	29
Bern	—	—	—	—	—	—	245	54	100	20	460	14	631	20	1437	8
Biel	—	—	—	—	—	—	16	50	14	—	41	—	49	—	120	50
Büren	—	—	—	—	—	—	5	—	5	—	—	—	65	50	75	50
Burgdorf	—	—	296	71	—	—	1	—	14	—	13	—	170	—	494	71
Courtelary	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	51	—	51	—
Delsberg	311	10	509	94	517	74	302	—	133	50	94	50	157	50	2026	28
Erlach	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	124	25	124	25
Fraubrunnen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Freibergen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Frutigen	—	—	18	78	—	—	—	—	—	—	4	—	92	—	414	78
Interlaken	31	30	37	64	—	—	58	62	115	20	98	80	251	—	592	56
Konolfingen	12	81	—	—	—	—	64	97	46	12	33	94	285	50	443	34
Laufen	—	—	—	—	—	—	—	—	214	40	348	50	148	—	710	90
Laupen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	63	—	63	—
Münster	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	25	—	337	50	362	50
Neuenstadt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Nidau	—	—	—	—	3	28	27	—	47	50	32	—	99	—	208	78
Oberhasle	9	42	465	28	365	56	197	—	215	—	197	—	359	50	1808	76
Bruntrut	—	—	27	45	—	—	—	—	118	45	93	50	419	—	658	40
Saanen	—	—	—	—	—	—	108	20	85	80	112	—	144	—	450	—
Schwarzenburg	—	—	—	—	—	—	16	—	87	—	62	—	77	50	242	50
Seftigen	—	—	26	98	45	39	42	—	47	—	45	—	81	—	287	37
Signau	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	112	—	112	—
Oberstimmthal	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	71	—	72	—
Niederstimmthal	—	—	14	13	130	43	54	50	81	50	92	—	63	—	435	56
Thun	18	84	665	96	559	7	285	75	658	80	693	50	768	75	3650	67
Trachselwald	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wangen	—	—	48	90	10	87	29	—	62	—	62	50	51	—	264	27
	383	47	2111	77	1634	88	1518	58	2107	97	2584	13	5012	70	15353	50

Verzeichniß

der im alten Kanton auf 31. Dezember 1854 noch zu beziehen gewesenen Grund-, Kapital- und Einkommen-Steuern pro 1847, 1848 und 1849.

Amtsbezirke.	1847.								1848.								1849.								General.	
	Grundsteuer.		Kapitalsteuer.		Einkommens- steuer.		Total.		Grundsteuer.		Kapitalsteuer.		Einkommens- steuer.		Total.		Grundsteuer.		Kapitalsteuer.		Einkommens- steuer.		Total.		Total.	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Narberg	1456	20	3	26	—	—	1459	46	42	63	—	—	—	—	12	63	66	43	10	88	21	74	99	5	1571	44
Narwangen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bern	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Büren	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Burgdorf	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Erlach	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Fraubrunnen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Frutigen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	13	20	—	—	—	—	13	20	13	20
Interlaken	122	72	2	75	—	—	125	47	194	91	13	77	2	33	211	4	352	70	4	86	27	18	381	74	718	22
Konolfingen	151	34	130	47	64	33	346	14	148	28	—	—	—	—	148	28	653	58	341	62	138	49	1133	69	1598	11
Laupen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Nidau	7	2	—	—	—	—	7	2	24	4	8	87	7	25	40	16	6	74	—	—	29	51	36	25	83	43
Oberhasle	397	42	138	70	147	43	683	25	582	84	90	99	39	5	712	88	312	60	38	31	70	73	421	64	1817	77
Saanen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schwarzenburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Seftigen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Signau	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Oberfinnenenthal	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Thun	300	15	46	45	—	—	346	60	189	33	261	24	62	78	513	35	368	13	293	78	104	16	766	7	1626	2
Niederfinnenenthal	37	56	286	42	77	91	401	89	47	52	153	82	28	99	230	33	796	25	163	32	42	30	1001	87	1634	9
Trachselwald	87	72	25	15	6	34	149	21	68	83	14	55	9	96	93	34	106	78	65	69	406	—	278	47	491	2
Wangen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	2560	13	633	20	295	71	3489	4	1239	—	964	26	178	64	2381	90	2676	41	945	46	540	11	4431	98	10002	92

Stat

über die auf 31. Dezember 1854 im Ausstand gebliebenen Brandversicherungs-Beiträge.

Amtschaffnerei.	1845 und früher.		1846.		1847.		1848.		1849.		1850.		1851.		1852.		1853.		Totale.	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Narberg	—	—	—	—	84	58	20	87	7	18	7	44	42	8	84	87	60	69	224	71
Narwangen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	21	58	298	3	319	61
Bern	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	—	8	—
Biel	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Büren	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	222	76	222	76
Burgdorf	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	12	8	12
Courtelary	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Delsberg und Laufen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	51	88	—	—	—	—	491	37	243	25
Erlach	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	3	—
Fraubrunnen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Freibergen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	122	78	—	—	—	—	122	78
Frutigen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	480	39	480	39
Interlaken	—	—	—	—	10	21	218	94	148	68	273	1	330	29	263	97	922	96	2168	16
Konolfingen	—	—	—	—	28	69	60	87	455	20	214	90	88	69	91	77	67	20	1007	32
Laupen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Münster	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	80	90	80	90
Neuenstadt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Nidau	—	—	—	—	—	—	12	68	39	13	44	91	—	—	—	—	6	50	103	22
Oberhasle	808	53	254	24	456	81	71	52	128	47	177	91	258	83	175	16	896	59	3228	6
Bruntrut	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	171	83	240	82	412	65
Saanen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	636	37	—	—	636	37
Schwarzenburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10	—	1197	75	1479	53	2687	28
Sestigen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	11	42	14	22	66	54	92	18
Signau	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Oberstimmthal	—	—	—	—	—	—	—	—	1	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Niederstimmthal	—	—	—	—	—	—	51	45	68	33	275	30	112	36	—	—	86	57	594	1
Thun	60	29	127	49	130	56	320	56	423	58	608	41	263	9	280	52	952	9	3166	59
Trachselwald	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wangen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	33	30	33	30
Summa	868	82	381	73	627	85	756	89	1271	75	1653	76	1251	94	2938	4	6209	21	15959	99

gegenüber 1 pro mille Steuern im alten Kanton jährlich oder für beide angeführte Jahre Fr. 250,000 hätte betragen sollen; der Ueberschuß von Fr. 52,514. 76 weniger die Schuld an die Anleienskassa, wäre nach einem zweiten Dekret vom gleichen Tage ausschließlich auf das jurassische Straßenwesen zu verwenden, über dasjenige hinaus, was es den jurassischen Bezirken, nach Verhältniß der allgemeinen Staatsausgaben betrifft, und nach einer mit dem 1. Januar 1853 begonnenen 5jährigen Periode stattfindenden Abrechnung.

Infolge der steigenden Lebensmittelpreise beschloß der Regierungsrath schon im Dezember 1853 mit besonderer Rücksicht auf den Bedarf der Staatsanstalten, sowie der Armenanstalten, Armen- und Lebensmittelvereine, im Auslande einige Ankäufe von Lebensmitteln, namentlich Reis und Mais zu machen, und setzte daher einen Vorschußkredit von Fr. 25,000 aus, welchem bei anhaltend hohen Preisen unterm 4. Dezember 1854 ein zweiter Kredit von Fr. 50,000 folgte.

Mit den dahering Kaufverhandlungen wurde die Kantonsbuchhalterei beauftragt. Das Resultat dieser Lebensmittelankäufe, sowie überhaupt der Gang dieses Geschäfts wird Sache des nächsten Verwaltungsberichtes sein, da dasselbe sich in das Jahr 1855 hinauszieht.

(Siehe Tab. V, VI und VII als Beilagen.)

Hypothekarkasse.

	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Der Kapital-Conto betrug auf 31. Dezember 1853 (die Restanz des Anleiheus für die Oberländer Kasse inbegriffen)			6,903,226.	68
Transport			6,903,226.	68

	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Uebertrag	2,647,138.	48		
Neu bewilligt wurden Fran- ken 32,470, worunter Fran- ken 26,000 gegen Uebertragung eines Titels aus der Domänen- kasse, die übrigen betreffen Ein- lagen neuer Titel für schon bestehende Schulden infolge Gantliquidation u. s. w.				
Kapitalabschlagszahlungen erfolgten im Jahre 1854	133,600.	32		
Das restanzliche Kapital der Allgemeinen Kasse beträgt auf 31. Dezember 1854	<hr/>		2,513,538.	16
Bei der Oberländer- Hypothekarkasse betrug die Kapitalschuld auf 31. Dez. 1853	6,796,901.	58		
Neue Darlehn wurden ge- macht 255 im Gesamtbetrage von	447,757.	12		
	<hr/>		7,244,658.	70
(Mithin ungefähr Fr. 1755. 90 auf einen Theil).				
Die Kapitalabschlagszah- lungen betragen im Jahre 1854	158,059.	80		
Die Kapitalschuld bei der Oberländer Hypothekarkasse ist somit bis 31. Dezember 1854 angestiegen auf	<hr/>		7,086,598.	90
Die Depots zu 3, 3½ und 4% betragen auf 31. Dez.				

	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
1853	2,329,216.	28		

Im Jahre 1854 wurden
451 neue Einlagen gemacht im
Betrage von

875,587.	36
<u>3,204,803.</u>	64

Der Durchschnittsbetrag einer Einlage ist daher Fr. 1941. 43. Der gewöhnliche Zins für die Depots betrug $3\frac{1}{2}\%$; da aber der schwierigen Geldverhältnisse und der zu höherem Zinsfuße eröffneten Staats und Centralbahnanleihen wegen, die Einlagen nicht in dem Maße stattfanden, als es zu Rückzahlung der letzten Serie des Anleihens für die Oberländer Kasse nothwendig war, so wurden nach eingeholter regierungsräthlicher Autorisation auch Gelder zu 4% Zinsvergütung abgenommen. Die zu 4% verzinslichen Einlagen belaufen sich auf Fr. 230,000.

An die Einleger wurden im Jahre 1854 zurückbezahlt	662,097.	18
---	----------	----

Bleiben also an Depots auf 31. Dezember 1854	<u>2,542,706.</u>	46
---	-------------------	----

Die Hinterlagen von Landesfremden betragen auf 31.
Dezember 1853

152,455.	66
<u>152,455.</u>	66

Uebertrag	152,455.	66
---------------------	----------	----

	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Uebertrag	152,455.	66		
Im Jahre 1854 wurden von 7 Personen neu eingelegt	8,120.	—		
	<u>160,575.</u>	66		
Kapitalrückzahlungen er- folgten im Jahre 1854	21,449.	86		
Betrag der Einlagen auf 31. Dezember 1854	<u>139,125.</u>	80		
Die Depots der Aus- wanderungsagenten be- trugen auf 31. Dezember 1853	30,000.	—		
Im Jahre 1854 wurden neu eingelegt	15,382.	63		
	<u>45,382.</u>	63		
Dagegen zurückbezahlt	7,314.	75		
Bleibt Guthaben der Aus- wanderungsagenten auf 31. Dezember 1854	<u>38,067.</u>	88		
Auf den Kredit bei der Kantonalbank schul- dete die Hypothekarkassa auf 31. Dezember 1853	105,000.	—		
Im Laufe des Monats Oktober 1854 wurden derselben zurückbezahlt	108,900.	—		
Also mehr	<u>3,900.</u>	—		
Dagegen sind im Dez. 1854 wieder erhoben worden	103,900.	—		
So daß das Guthaben der Bank sich am 31. Dezember belief auf	<u>100,000.</u>	—		

	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Die Dienstzinskasse hat der Hypothekarkasse auf den ihr eröffneten Kredit im Dezember 1854 gegen Zinsvergütung von 3 $\frac{1}{2}$ % per Jahr vorgeschossen			75,000.	—

Liegenschaften.

Der Uebernahmspreis der der Hypothekarkasse auf 31. Dezember 1853 verbliebenen Liegenschaften beträgt	2,523.	05
---	--------	----

Im Jahre 1854 fielen derselben noch einige Grundstücke zu um	549.	81
	<hr/>	
	3,072.	86

Der Erlös sämtlicher Liegenschaften betrug	3,348.	20
	<hr/>	

Es wurde also auf denselben ein Gewinn von	275.	34
	<hr/>	

gemacht.

Der Gewinn- und Verlust-Conto bietet folgendes Ergebnis:

Bezogene Zinse aus der Allgemeinen und Oberländer-Kasse	332,480.	56
---	----------	----

Bezogene Marchzinse von Depots	22.	83
--	-----	----

Bezogener Reinertrag der Domänenkasse	19,649.	97
	<hr/>	

Uebertrag	352,153.	36
---------------------	----------	----

	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Uebertrag	352,153.	36		
Bezogener Reinertrag der Lebensmittel - Obligationen - Li- quidation	2,343.	—		
Bezogener Reinertrag der Kantonalbank-Obligationen - Li- quidation	1,042.	08		
Bezogener Gewinn auf ver- kauften Liegenschaften	275.	34		
Bezogener Ertrag der Lie- genschaften	521.	68		
Bezogene Verwaltungse- molumente	10,516.	27		
Vermehrung des Zinsaus- standauthabens	15,041.	13		
	<hr/>		381,892.	86
Hievon ab:				
Bezahlte Marchzinsse von übernommenen Titeln	3,690.	47		
Bezahlte Zinse der Passiven	101,679.	91		
Zinsausgabenüberschuß des obrigkeitlichen Zinsrodels	611.	91		
Die Verwaltungskosten	31,487.	92		
Nach Abzug der hievon als Einnahme verzeigten Verwal- tungsemolumente von Fran- ken 10,516. 27 betragen die Verwaltungskosten nur Fran- ken 20,953. 94, also Fr. 801. 52 weniger als im Jahre 1853.	<hr/>		137,470.	21
Reiner Ertrag			<hr/>	244,422. 65
Uebertrag			<hr/>	244,422. 65

	Fr.	Rv.	Fr.	Rv.
Uebertrag			244,422.	65
Zieht man von dieser Summe die Ertragsablieferung der Domänenkasse von	19,649.	97		
weniger Zinsausgabenüberschuß des obrigkeitlichen Zinsrodels von	611.	91		
ab	<hr/>		19,038.	06
so reduziert sich der Reinertrag der Hypothekarkasse auf			<hr/>	
			225,384.	59

Das Kapital der Hypothekarkasse hat sich demnach im Jahre 1854 zu $3\frac{3}{10}$ % verzinst.

Mit der Hypothekarkasse sind folgende Verwaltungen verbunden:

1. Der inländische Zinsrodel.

Dessen reines Vermögen betrug auf 31. Dezember 1853	233,209.	39		
Hiezu die neuen Kapitalanlagen	81,456.	63		
Vermehrung des Zinsausstandes der Aktiven	11,425.	98		
	<hr/>		326,092.	—
ab: die Kapitalablosungen	75,639.	73		
Vermehrung der Passiven durch Benutzung eines Kredites bei der Kantonalbank	61,709.	37		
	<hr/>		137,349.	10
Bleibt reines Vermögen auf 31. Dezember 1854			<hr/>	
			188,742.	90

Die Zinsausgaben überstiegen die Zinseingänge um Fr. 611. 91. Der Saldo auf 31. Dezember 1854 von Franken 76,808. 71 wurde der Hypothekarkassa als Einschuss abgeliefert.

2. Domänenkasse.

Am Ende des Jahres 1853 belief sich das reine Vermögen der Domänenkasse einzig auf 1,478,986. 52

Auf 31. Dezember 1854 besteht dasselbe nun aus:

a. Restanzen von verkauften Liegenschaften nebst Zinsausstand	1,094,445. 50	
b. Restanzen von früher losgekauften Bodenzinsen nebst Zinsausstand	52,652. 68	
c. Restanzen von früher losgekauften Zehnten nebst Zinsausstand	55,730. 05	
d. Restanzen von früher losgekauften Ehrschätzen nebst Zinsausstand	577. 07	
e. Restanzen von Anwendungen gegen Obligationen	170,361. 33	
	<hr/>	
	1,373,766. 63	
Uebertrag	1,373,766. 63	1,478,986. 52

	Fr.	Kv.	Fr.	Kv.
Uebertrag	1,373,766.	63	1,478,986.	52
Davon sind die Passiven abzuschreiben	65,839.	06		
Das reine Vermögen der Domänenkasse auf 31. Dezem- ber 1854 beträgt demnach	<hr/>		1,307,927.	57
Verminderung			<hr/>	171,058. 95
Die Domänenkasse erhielt im Jahre 1854 Zuwachs an Kapitalien:				
a. von Domänenverkäufen	42,852.	23		
b. von neuen Anwendungen	29,374.	86		
	<hr/>		72,227.	09
Dagegen wurde abbezahlt	205,309.	01		
Verminderung	133,081.	92		
Der Zinsausstand hat sich vermehrt um	664.	27		
	<hr/>		132,417.	65
Die Passiva haben sich in Kapital und Zinsausstand ver- mehrt um	38,641.	30		
Facit Vermögensverminde- rung	<hr/>		171,058.	95

Die Feudallastenliquidation

besaß auf 31. Dezember 1853 an Aktiven	1,757,266.	85
Zuwachs im Jahre 1854	3,108.	43
	<hr/>	
	1,760,375.	28
ab: Kapitalablosungen	157,323.	87
Uebertrag	1,603,051.	41

	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Uebertrag	1,603,051.	41		
Der Zinsausstand hat sich vermindert um	7,562.	54		
Stand auf 31. Dezember 1854	<u>1,595,488.</u>	87		
Die Passiven der Feudal-lastenliquidation betragen auf 31. Dezember 1853	2,362,330.	49		
An neuen Schulden kommen im Jahre 1854 hinzu	12,426.	79		
	<u>2,374,757.</u>	28		
Dagegen wurde abbezahlt	131,991.	94		
Bleiben	<u>2,242,765.</u>	34		
Der Zinsausstand hievon hat sich vermindert um	5,423.	—		
Summe der Passiven auf 31. Dezember 1854	<u>2,237,342.</u>	34		
Betrag des Passiv-Saldo der Feudallastenliquidation auf 31. Dezember 1854			641,853.	47
Das Vermögen der Domänenkasse auf nämlichen Zeitpunkt ist oben mit			<u>1,307,927.</u>	57
Bleibt reines Vermögen			666,074.	10
Der sich am Ende des Jahres 1854 erzeigende Saldo wurde der Hypothekarkasse abgeliefert und zwar				
Fr. 167,475. 03 als Staatseinschuß zu Speisung der Oberländer-Kasse.				
„ 19,649. 97 als Reinertrag zu Händen der Kantonskasse.				
<u>Fr. 187,125.</u>				

3. Die Dienstzinskasse.

	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Diese Anstalt besaß auf 31. Dezember 1853 ein Aktiv- Vermögen von			2,304,592.	99
Hiezu neue Anwendungen			438 947.	15
Davon ab: die Ablosungen für Verlust und Minderwerth von Liegenschaften	229,703.	42	2,743,540.	14
	13,559.	79		
			<u>243,263.</u>	<u>21</u>
			2,500,276.	93
 Die Vermehrung des Zins- ausstandes beträgt			10,985.	68
 Summa Vermögen auf 31. De- zember 1854			<u>2,511,262.</u>	<u>61</u>
Dasselbe besteht aus :				
Zinsschriften	2,322,578.	60		
Liegenschaften	38,330.	35		
Zins- und Pachtzinsausstand	70,753.	67		
Guthaben bei der Hypothekar- kasse	75,000.	—		
Rechnungsrestanz	4,599.	99		
			<u>2,511,262.</u>	<u>61</u>
Die Einlagen betragen auf 31. Dezember 1853	2,142,790.	39		
Dazu die neuen Einlagen	478,458.	82		
wovon 599 auf neue Schuld- scheine	2,621,249.	21		
Uebertrag	2,621,249.	21		

	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Uebertrag	2,621,249.	21		
Die zurückgezogenen Gelder belaufen sich auf	258,810.	38		
Summa der Passiven auf 31. Dezember 1854	<hr/>		2,362,438.	83
Vermögensüberschuß Derselbe betrug im Jahre 1853			148,823.	78
Verminderung im Jahre 1854 welche von dem oberwähnten Verluste und Minderwerth von Liegenschaften herrührt.			<hr/>	12,978. 82

4. Der Muthafenfonds.

Das Vermögen desselben betrug auf 31. Dezember 1853			610,496.	83
Auf 31. Dezember 1854 besitzt genannte Stiftung				
1. an Zinsschriften und Zins- ausstand	529,546.	03		
2. an Bodenzins- und Zehnt- loskaufskapitalien nebst Zinsausstand	41,996.	50		
3. an Liegenschaften u. Pacht- zinsausstand	12,578.	13		
4. an Rechnungsrestanz	33,634.	15		
	<hr/>		617,754.	81
Vermehrung im Jahre 1854			<hr/>	7,257. 98

5. Der Schulsectelfonds.

Auf 31. Dezember 1853 besaß diese Stiftung ein Ver- mögen von			102,883.	30
Uebertrag			<hr/>	102,883. 30

	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Uebertrag			102,883.	30
Dasselbe besteht nun am Ende des Jahres 1854 aus:				
1. inländischen Zinsschriften und davon ausstehenden Zinsen	90,682.	59		
2. fremden Fonds und davon ausstehenden Zinsen	10,004.	65		
3. Rechnungsrestanz	2,242.	47		
	<hr/>		102,929.	71
Vermehrung im Jahre 1854			<hr/>	46. 41

6. Die Landjägerinvalidenkasse.

Ihr Vermögen betrug auf 31. Dezember 1853			59,900.	84
Diese Kasse besitzt nun auf 31. Dezember 1854 an Zinsschriften und Zinsausstand	60,863.	10		
weniger Passivrestanz zu Gunsten der Hypothekarkasse	3,283.	47		
bleiben	<hr/>		57,579.	63
Verminderung im Jahre 1854			<hr/>	2,321. 21
hervührend von Vermehrung der Pensionen und Rückerstattungen von Beischüssen der Landjäger.				

7. Die Viehentschädigungskasse.

Laut Etat auf 31. Dezember 1853 belief sich das Vermögen dieser Kasse auf			278,576.	66
Uebertrag			<hr/>	278,576. 66

	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Uebertrag			278,576	66
Dasselbe besteht nun auf				
31. Dezember 1854 aus				
1. Zinsschriften und Zins-				
ausstand	272,109.	80		
2. Rechnungsrestanz	15,140.	32		
	<hr/>		287,250.	12
Vermehrung im Jahre 1854			<hr/>	8,673. 46

8. Die Pferdscheinkasse.

Durch regierungsräthlichen Beschluß vom 27. September 1854 wurde die Hypothekarkasse auch mit der Verwaltung der von dem Verkauf der Gesundheitscheine für Thiere aus dem Hufgeschlecht fließenden Gelder beauftragt.

Als Erlös von verkauften Scheinen ging nach Abzug der Druckkosten ein

	660. 90
--	---------

Diese Kasse besitzt auf 31. Dezember 1854 eine Zinsschrift im Betrage von

	800. —
--	--------

wovon aber die Passivrestanz zu Gunsten der Hypothekarkasse mit

	130. 10
--	---------

abzuziehen ist.

Bleibt Vermögen auf 31. Dezember 1854

	<hr/>	669. 90
--	-------	---------

9. Liquidation der Lebensmittelausstände.

	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Dieselben betragen auf				
1. Januar 1854			24,180.	84
und wurden durch erfolgte Kapitalabzahlungen vermindert um			6,637.	72
			<hr/>	
Bleiben auf 31. Dezember 1854			17,543.	12

10. Liquidation der Kantonalbank-Obligationen.

Betrag derselben auf 31. Dezember 1853			46,422.	97
Davon sind eingegangen und als Einschuf in die Hypothekarkasse abgeliefert worden			2,592.	67
			<hr/>	
Ausstand auf 31. Dezember 1854			43,830.	30

11. Kostgeldausstände von Münchenbuchsee.

Von den auf 31. Dezember 1853 ausstehenden			6,107.	05
ging ein und wurde der Seminarverwaltung abgeliefert			862.	28
			<hr/>	
Blieben auf 31. Dezember 1854			5,244.	77

12. Kostgeldausstände von Delsberg.

Etat auf 31. Dezember 1853			1,885.	12
Der Eingang von			80.	—
wurde der Erziehungsdirektion zu Händen der Kantonskassa abgeliefert			<hr/>	
Ausstand auf 31. Dezember 1854			1,805.	12

Uebersicht

der im Jahr 1854 begehrten Darlehn und bewilligten Summen.

Landschaften.	Amtsbezirke.	Allgemeine Kasse.										Oberländer Kasse.													
		Begehrte Darlehn.					Bewilligte Summen.					Begehrte Darlehn.					Bewilligte Summen.								
		Betrag der Darlehnsbegehren der einzelnen Amtsbezirke.		Mittlere Darlehnsbegehren der einzelnen Amtsbezirke.		Betrag der Darlehnsbegehren der Landschaften.		Betrag der bewilligten Darlehnssummen der einzelnen Amtsbezirke.		Mittlere Darlehnssummen der einzelnen Amtsbezirke.		Betrag der Darlehnssummen der Landschaften.		Betrag der Darlehnsbegehren der einzelnen Amtsbezirke.		Mittlere Darlehnsbegehren der einzelnen Amtsbezirke.		Betrag der bewilligten Darlehnssummen der einzelnen Amtsbezirke.		Mittlere Darlehnssummen der einzelnen Amtsbezirke.		Betrag der Darlehnssummen der Landschaften.			
		Personen.	Kapitalia.	Kapitalia.	Personen.	Kapitalia.	Personen.	Kapitalia.	Kapitalia.	Personen.	Kapitalia.	Personen.	Kapitalia.	Kapitalia.	Personen.	Kapitalia.	Kapitalia.	Personen.	Kapitalia.	Kapitalia.	Personen.	Kapitalia.	Kapitalia.		
	Franken.	Franken.		Franken.		Franken.	Franken.		Franken.		Franken.	Franken.		Franken.	Franken.		Franken.	Franken.		Franken.	Franken.				
Oberland	Frutigen . . .		—	—		—	—	—		—		—	—	76	139,856	1,840	—	—	74	114,585	1,548	—	—		
	Interlaken . . .	1	28,572	28,572		—	—	—	1	26,000	26,000	—	—	79	83,456	1,056	—	—	79	76,990	974	—	—		
	Oberhasle . . .	2	2,570	1,285		—	—	—	2	2,470	1,235	—	—	25	23,362	934	—	—	25	21,800	872	—	—		
	Niedersimmenthal . . .		—	—	3	31,142	—	—	—	—	—	—	—	3	28,470	—	—	—	24	54,030	2,251	235	342,855		
	Obersimmenthal . . .		—	—		—	—	—		—	—	—	—		—	—	—	—	12	33,300	2,775	—	—		
	Saanen . . .		—	—		—	—	—		—	—	—	—		—	—	—	—	21	42,150	2,007	—	—		
Mittelland	Lhun . . .		—	—		—	—	—		—	—	—	—		—	—	—	—	—	—	—	—	—		
	Schwarzenburg . . .	1	4,000	4,000	2	13,800	—	—	1	4,000	—	—	—	1	4,000	—	—	—	—	—	—	—	—		
	Fraubrunnen . . .	1	9,800	9,800		—	—	—		—	—	—	—	237	383,410	—	—	—	237	383,410	235	342,855	—	235	342,855
Emmenthal . . .			—	—		—	—	—		—	—	—	—		—	—	—	—		—	—	—	—		
Oberaargau . . .			—	—		—	—	—		—	—	—	—		—	—	—	—		—	—	—	—		
Seeland . . .			—	—		—	—	—		—	—	—	—		—	—	—	—		—	—	—	—		
Leberberg . . .			—	—		—	—	—		—	—	—	—		—	—	—	—		—	—	—	—		
		5	44,942	—	5	44,942	—	—	4	32,470	—	—	—	4	32,470	—	—	—		—	—	—	—		

Anmerkung.

Die in diesem Jahre gemachten Darlehn aus der allgemeinen Kasse wurden theils zu Sicherung von Forderungen des Staats unter Autorisation der Finanzdirektion bewilligt, theils betrifft es nur Einlagen neuer Titel für schon bestehende Forderungen.

13. Privatverwaltungen

	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Laut Etat auf 31. Dez. 1854 beträgt das der Hypothekarkasse zur Verwaltung übertragene Vermögen von Privaten und Korporationen in Kapital und Zinsausstand			1,789,180.	44
Am Ende des Jahres 1853 betrug dasselbe nur			244,099.	41
Vermehrung			1,545,081.	03

14. Schuldentilgungskasse.

Betrag des zu verwaltenden Kapitals auf 31. Dez. 1853		580.	33
Von den eingegangenen		225.	72
sind Fr. 217. 39 dem Gläubiger abgeliefert worden.			
Bleiben auf 31. Dez. 1854		354.	61
(Vide Tab. VIII.)			

Kantonalbank.

Geschäftsverkehr.

Der Geschäftsverkehr der Bank, im Jahre 1854, umfaßte eine Summe von Fr. 77,994,935. 24 und überstieg somit den vorjährigen um etwas mehr als 6 Millionen.

In obiger Summe ist der Kassaverkehr inbegriffen mit Fr. 27,035,475. 69, wobei der einfache Umtausch von Banknoten gegen Baarschaft nicht in Anschlag gebracht ist.

Der durchschnittliche Kassabestand betrug auf den Tag

Der höchste Stand war am 9. Dezember mit	Fr. 651,907. —
Der niedrigste am 31. gleichen Monats mit	„ 906,823. —
	„ 413,567. —

Banknoten.

Im Jahr 1854 sind weder neue Banknoten emittirt, noch ältere aus der Zirkulation zurückgezogen worden. Der Betrag der Noten-Emission ist somit unverändert auf dem vorjährigen Stand geblieben mit . . . Fr. 869,800. —

Die Durchschnittssumme der Zirkulation betrug . . . „ 446,665. —

Das Maximum fiel auf den 31. Dez. mit „ 676,330. —

Das Minimum auf den 4. Nov. mit „ 325,000. —

Offene Kredite.

Am 1. Januar 1854 belief sich die Zahl der durch die Bank eröffneten Kredite auf 796 und deren Totalbetrag auf . . . „ 6,799,400. —

Im Laufe des Jahres wurden 155 neue Kredite bewilligt im Betrage von . . . „ 984,700. —

Fr. 7,784,100. —

Dagegen wurde eine Anzahl älterer Kredite reduziert und 58 gänzlich aufgelöst.

Die daherige Verminderung stellt sich auf „ 461,800. —

Bestand der offenen Kredite auf 31. Dez. (an 893 Personen) . . . Fr. 7,322,300. —

Dieselben haben somit im Ganzen um 97 zugunommen im Belauf von . . . „ 522,900. —

Auf diese Kredite hatte die Bank am Jahreschlusse zu fordern . . . Fr. 4,120,744. 88

Es blieben noch zur Verfügung der Akreditirten . . . „ 3,201,555. 12

Fr. 7,322,300. —

Wie oben . . . Fr. 7,322,300. —

Darlehn auf fixe Verfallzeit.

Wie schon in frühern Berichten erwähnt wurde, hat die Bank diesen Geschäftszweig aufgegeben und es werden die daherigen Ausstände einzassirt.

Diese letztern betragen am 1. Januar	Fr. 65,041. 63
Und am Schlusse des Jahres noch	„ 59,988. 60
	<hr/>
Verminderung	Fr. 5,053. 03

Verzinsliche Depositen.

Auf dieser Rubrik hat eine ziemlich starke Bewegung stattgefunden infolge Einzugs der frühern Gutscheine und Umtausches derselben gegen neue Kassascheine, welche auf fixe Summen von Fr. 1000, Fr. 1500 und Fr. 3000 lauten, und nicht wie die bisherigen Titel auf den Namen der Gläubiger, sondern einfach auf den Inhaber gestellt sind. Die bisherige Einrichtung der Gutscheine hatte sich nämlich im Verlaufe der Zeit als sehr unzweckmäßig herausgestellt. Die Ausstellungen der Titel auf jede beliebige Summe von Fr. 700 aufwärts hatten zur Folge, daß die meisten größern Depots bruchweise zurückgezogen wurden, und da die Scheine auf den Namen der Einleger lauteten, so mußte jedem dieser letztern eine eigene Rechnung eröffnet werden, wodurch die Komptabilität ungemein weitläufig wurde. Ueberdies entstanden wegen Auslieferung von Depots oft Anstände und sogar Prozesse, wenn Titel in andere Hände übergegangen waren und sich die neuen Gläubiger nicht hinlänglich legitimiren konnten. Diesen Uebelständen ist nun durch die neue Einrichtung vollständig abgeholfen.

Am 1. Januar waren gegen Gutscheine	
eingelegt	Fr. 537,574. 55
Hievon wurden im Laufe des Jahres theils	
	<hr/>
Uebertrag	Fr. 537,574. 55

	Uebertrag	Fr. 537,574. 55
zurückgezogen, theils in neue Scheine umgewandelt	„	534,567. 29
		<hr/> Fr. 3,007. 26
Neu eingelegt wurden		
dagegen (incl. March-		
zins pro 31. Dez.	Fr. 1,089,643. 84	
Davon jedoch wieder		
rembursirt	„ 417,500. —	
		<hr/> „ 672,143. 84
Stand auf 31. Dezember	Fr. 675,151. 10	
In Conto-Corrent waren am Anfange des Jahres von 177 Personen deponirt	Fr. 1,044,639. 10	
Am Schlusse desselben hingegen von 167 Personen	Fr. 838,813. 63	
		<hr/> Fr. 205,826. 47
Die Totalsumme der verzinslichen Depo- siten stellte sich am 31. Dez. auf	Fr. 1,513,964. 73	
Wechselgeschäfte.		
Im Jahr 1853 sind 4159 Wechsel eingegangen im Betrage von	„ 6,259,495. 52	
Im Jahr 1854 sind 4134 Wechsel ein- gegangen im Betrag von	„ 6,328,605. 36	
		<hr/>
Verminderung 25 Wechsel.		
	Mehrbetrag	Fr. 69,109. 84
Am 31. Dezember befanden sich im Porte- feuille 223 Wechsel im Werthe von	Fr. 338,370. 95	
Der Reingewinn auf den Wechselgeschäften betrug	Fr. 10,748. 58	

Staatspapiere.

Am 1. Januar besaß die Bank in ver-	
schiedenen Staatspapieren	Fr. 889,993. 96
Im Laufe des Jahres sind hinzugekommen	„ 64,756. —
	<hr/>
	Fr. 954,749. 96
Dagegen wurden remboursirt	„ 275,152. 86
	<hr/>
Stand auf 31. Dezember	Fr. 679,597. 10

Jahreserträgniß.

Nach Ausweis der nachfolgenden Bilanz des Gewinn- und Verlust-Conto hat das Bankkapital von Fr. 3,500,000 einen reinen Ertrag von Fr. 175,818 oder circa 5% abgeworfen. Der Gewinn über den Kapitalzins von 4% hinaus stellt sich demnach auf Fr. 35,818.

Dieses Resultat, das im Vergleich mit den bisherigen Ergebnissen als ein günstiges bezeichnet werden darf, ist wohl zumeist der im vorjährigen Berichte erwähnten Reduktion des Stammkapitals zuzuschreiben. Diese Maßregel hatte den Vortheil, daß die Bank nicht mehr, wie dieß früher öfter der Fall war, an zeitweiser Ueberfüllung ihrer Kassen litt und dadurch den Ertrag ihrer Geschäfte geschmälert sah; auch konnte sie nun seither stets alle ihr angebotenen Depo- siten annehmen, während früher hierin, aus Mangel an Verwendung solcher Gelder, nicht selten längere Unterbre- chungen statt finden mußten.

Im Uebrigen wäre das Jahreserträgniß noch höher ge- stiegen, hätte die Bank nicht, trotz der in den allgemeinen Geldverhältnissen eingetretenen Verschlimmerung, an ihrem bisherigen Zinsfuß von 4% festgehalten, der ihr ein erheb- liches Opfer auferlegte, indem er mit dem allerwärts ge- stiegenen Zinsfuße keineswegs im Einklang stand. Mit Rück- sicht hierauf hat denn auch der Regierungsrath am Schlusse des Jahres eine Erhöhung von $\frac{1}{2}$ % beschlossen, so daß der Zinsfuß der Bank vom 1. Januar 1855 hinweg auf $4\frac{1}{2}$ % stehen wird.

Stempel- und Amtsblattverwaltung.

A. Stempel-Verwaltung.

	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Das Einnehmen betrug .			118,977.	61
Das Ausgeben betrug .			14,585.	70
Summa Reinertrag			<u>104,391.</u>	<u>91</u>

B. Amtsblatt-Verwaltung.

a. Deutsches Amtsblatt.

Das Einnehmen betrug .	41,307.	26
Das Ausgeben betrug .	27,458.	71
Summa Reinertrag	<u>13,848.</u>	<u>55</u>

b. Französisches Amtsblatt.

Das Einnehmen von der Redaktion des französischen Amtsblattes betrug laut Afford	3,200.	—
Das Ausgeben dagegen be- lief sich auf	<u>4,408.</u>	<u>75. —</u>
Das Ausgeben überstieg somit das Einnehmen um	<u>1,208.</u>	<u>75.</u>
Reinertrag des deutschen Amtsblattes	13,848.	55
Mehrausgabe des franzö- sischen Amtsblattes	<u>1,208.</u>	<u>75</u>
Reinertrag des Amtsblattes	12,639.	80
Das Budget hatte voraus- gesetzt	<u>10,300.</u>	<u>—</u>
Mehreinnahme gegen das Budget	<u>2,339.</u>	<u>80</u>

C. Materiallieferung an obrigkeitliche
Büreau.

	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Vorrath an Schreibmate- rialen auf 31. Dezember 1853			6,007.	35
Im Jahr 1854 wurden an- gekauft für	17,857.	26		
	<hr/>		23,864.	61
Davon sind an obrigkeit- liche Büreau abgeliefert für			16,671.	50
	<hr/>			
Bleiben im Vorrath auf 31. Dezember 1854 für			7,193.	11
	<hr/>			

I. Ohmgeldverwaltung.

Der Geschäftsgang ist sich im verflossenen Jahre, im Vergleich mit frühern Jahren, ziemlich gleich geblieben.

Zu Sicherung der Ohmgeldeinnahmen war die Verwaltung nach zwei Seiten hin thätig. Für's erste bemühte sie sich, nach Möglichkeit für gehörige polizeiliche Grenzbewachung zu sorgen, wobei jedoch zu bemerken ist, daß daherige Verfügungen, wie z. B. Versetzungen von Landjägern und Errichtung neuer Posten, von der Polizeidirektion auszugehen haben, bei welcher durchschnittlich das gewünschte Entgegenkommen vermißt wird. Im fernern interessirte sie sich dafür, daß Uebertretungen der Ohmgeldgesetze gehörig bestraft werden und trat in mehrern Fällen hiefür mit Richterämtern in Korrespondenz. Wo übel angebrachte Milde bei Fällung der Urtheile waltete, wurde die Dazwischenkunft der Generalanwaltschaft in Anspruch genommen. Ueber Verzögerungen und Unregelmäßigkeiten an der Beurtheilung der Anzeigen

und in der Vollziehung der Urtheile ist im Allgemeinen nicht Ursache zu Beschwerden vorhanden. Erwähnenswerth ist jedoch der Umstand, daß in mehreren jurassischen Bezirken seitens der Richterämter eine nur durch die dortigen exceptionellen Verhältnisse und die bestehende eigenthümliche Auffassungsweise erklärliche Neigung zu unverantwortlicher Milde vorherrscht, deren Folgen sowohl in finanzieller als in moralischer Hinsicht sehr zu bedauern sind.

Unterhandlungen mit andern Ständen wurden folgende gepflogen:

Freiburg wurde angegangen, bei'r Dörishausbrücke mit Bern ein gemeinschaftliches Bureau zu errichten, ein Vorschlag der jedoch abgelehnt wurde. Ebenso gelang es bis dahin nicht, die betreffende Amtsstelle von Obwalden zu vermögen, ihre Kontrollen über die vom herwärtigen Kanton eingeführten Getränke zur Einsicht vorzulegen; dagegen zeigte sich die Finanzdirektion von Baselland bereit, eine Verschmelzung des jenseitigen, für uns ziemlich wichtigen Büreaus Aesch mit dem diesseitigen von Angenstein eintreten zu lassen, zu welchem Ende bereits die nothwendigen Einleitungen getroffen wurden, die jedoch im Jahre 1854 noch nicht zu ihrem Abschlusse gebracht werden konnten. Es werden hiedurch für die Ohmgeldverwaltung eben so erhebliche Vortheile sich herausstellen, wie es durch die Verschmelzung der Ohmgeldbureau mit denjenigen des Kantons Solothurn der Fall gewesen. Hier mag auch die Bemerkung Platz finden, daß nach jahrelanger Unterhandlung endlich alle Schwierigkeiten, welche der Errichtung eines Zoll- und Ohmgeldbureau in Lucelle, Amts Delsberg, entgegenstanden, aus dem Wege geräumt wurden und der daherige Neubau im nächsten Jahre voraussichtlich zu Ende geführt werden wird. Mit der eidgenössischen Zollverwaltung mußte dießfalls ein Vertrag abgeschlossen werden. Mit zürcherischen, baselstädtischen und wallisichen Behörden wurde bezüglich der bei Aus-

stellung von Ursprungszeugnissen zu beobachtenden Form verhandelt. Dem Anscheine nach waren die daherigen Bemühungen nicht ohne Erfolg, denn seither sind wenige dießfällige Reklamationen eingelangt. Zu Erleichterung des Verkehrs wurde in Nidau ein Lagerhaus errichtet und zu Errichtung eines solchen in Pruntrut Einleitungen getroffen.

Im Personal der Verwaltung traten folgende Veränderungen ein. Am 30. Dezember wurde Herr J. Allemann, der seit September 1853 das Sekretariat provisorisch versehen hatte, vom Regierungsrathe definitiv als Sekretär der Verwaltung erwählt. Zwei Ohmgeldbeamte, Herr von Grünigen in Neuenegg und Herr Käser in Melchnau, gaben ihre Entlassung ein und wurden nur für den Rest ihrer Amtsdauer ersetzt, der erstere durch Herrn August Kupferschmid, gewesener Ohmgeldbeamter in Biberen und der andere durch Herrn Jakob Käser, Gemeindschreiber in Melchnau. — Ende Oktober konnte endlich das neu errichtete Bureau Angenstein bezogen und dagegen dasjenige in Grellingen aufgehoben werden. Es ist dieses eine Veränderung, die sich ohne Zweifel in der Folge als sehr zweckmäßig erzeigen wird.

Der Schmuggel war im verflossenen Jahre unbedeutend, was jedoch seine Ursache hauptsächlich darin hat, daß die Weinpreise eine seltene Höhe erreichten, anderseits aber den hohen Lebensmittelpreisen und den ungünstigen Verdienstverhältnissen zuzuschreiben ist, wodurch die Konsumation sich sehr bedeutend verminderte, im fernern dann auch dem Umstande, daß der Weingeist seit geraumer Zeit vortheilhafter aus Deutschland bezogen werden kann, als aus Frankreich, und so der Schmuggel auf ein sehr beschränktes Terrain verwiesen ist. Wegen Uebertretung der Ohmgeldgesetze wurden 113 Urtheile gefällt, 85 weniger als im letzten Jahre, wovon fünf freisprechende in den Amtsbezirken Wangen, Laupen und Büren.

Das Rechnungsergebnis der Ohmgeldverwaltung ist folgendes:

Einnahmen.

	Fr.	Rp.
A. Von Getränken schweizerischen Ursprungs	200,082.	44
B. Von Getränken nicht schweizerischen Ursprungs	425,296.	80
Nach Abzug der Vergütungen	625,379.	24
131 Brennpatente	4,240.	—
Waaggelder, Bußantheile und verschlagene Ohmgeldgebühren, Erlös konfiszierter und versteigertcr Getränke, Restitution von Prozeßkosten, Miethzinse, Lagergebühren etc. etc.	10,714.	79
Total Einnahmen	640,334.	03

Ausgaben.

	Fr.	Rp.
Besoldungen der Grenzbeamten nebst Unkosten	30,182.	86
Besoldungen und Unkosten der Centralverwaltung	10,091.	86
Miethzinse für Zollhäuser (Marchzählig)	1,682.	70
	<u>41,957.</u>	<u>42</u>

Bleibt reines Einnahmen der Ohmgeldverwaltung 598,376. 61
(gleich der Staatsrechnung Fol. 7).

Dieses Rechnungsergebnis war leider ein sehr ungünstiges, indem die Ohmgeldeinnahmen des Jahres 1854 den

Voranschlag nicht erreichten. Budgetirt war ein Netto-Ertrag von Fr. 677,200. —

Der wirkliche Netto-Ertrag betrug nur „ 598,376. 61

Der Ausfall steigt somit auf Fr. 78,823. 39 was dem bereits erwähnten außerordentlich hohen Stande der Getränkepreise, der Theuerung der Lebensmittel überhaupt sowie im allgemeinen dem herrschenden Geldmangel zur Last gelegt werden muß. Die Mindereinfuhr an Wein gegenüber vorigem Jahre beträgt Maaß 1,328,627 und an geistigen Getränken „ 69,739

Total Mindereinfuhr Maaß 1,398,366

Bei der Vergleichung obiger Rechnungsergebnisse mit solchen früherer Jahre ist jedoch nicht zu übersehen, daß infolge getroffener Anordnungen, behufs rationellerer Berechnung des Ertrags der Staatsgebäude einerseits die von der Eidgenossenschaft für Benutzung ihrer Zollbüreaux jährlich zu entrichtende Entschädigung von Fr. 1,942 — nunmehr den Einnahmen der Domänenverwaltung zufließt und also aus denjenigen der Ohmgeldverwaltung gefallen ist, andererseits hingegen letzterer eine neue Ausgabe dadurch erwachsen ist, daß sie an Pachtzinsen für die von ihr benutzten, dem Staate gehörenden Ohmgeldstationsgebäuden jährlich circa Fr. 2,020 — zu entrichten hat, was zusammen gegenüber frühern Jahren im Netto-Ertrage des Ohmgeldes einen Ausfall von mindestens Fr. 4,000 zur Folge hat.

II. Steuerverwaltung.

Bezüglich des Steuerwesens ist im verflossenen Jahre noch keine Neuerung eingetreten, da es unmittelbar vor der verfassungsmäßigen Gesammtreueuerung des Großen Rathes nicht der Fall war, sich mit Vorberathung eines neuen Steuer-gesetzes zu beschäftigen. Es mußte also der Steuerbezug noch auf Grundlage der alten, an vielen Orten leider in einem

beinahe unbrauchbarem Zustande sich befindenden Steuerregister bewerkstelliget werden, zu welchem Ende Weisungen und Anleitungen nach allen Seiten hin ertheilt und zu Beruhigung der Steuerpflichtigen im nächsten Jahre die Vornahme neuer Schätzungen des Bestimmtesten in Aussicht gestellt wurden. Der Steuerbezug ging alsdann ziemlich leicht von statten und es ergaben sich mit Rücksicht auf die ungünstigen Zeitverhältnisse weit weniger Ausstände, als erwartet werden durfte, ungeachtet eine Extrasteuer von $\frac{2}{10}$ ‰ (133.833. 69) bezogen wurde. Nebenbei beschäftigte sich die Verwaltung mit Vergleichung der Schuldenabzüge mit den betreffenden Kapitalsteuerregistern, wobei vielfache Unrichtigkeiten und nicht versteuerte Kapitalien aufgefunden wurden. Diese überaus mühevollte Aufgabe wurde im Berichtsjahr zu Ende geführt, und es haben diese Vergleichen nicht verfehlt, für den Fiskus erhebliche Vortheile zu gewähren. Abgesehen von den nachbezogenen Steuern und Bußen besteht der Nutzen der fraglichen Maßregel vorzugsweise darin, daß die Steuerpflichtigen Angesichts derselben sich weniger getrauen werden, Unredlichkeiten gegenüber dem Staate zu begehen. Zudem war die Verwaltung bemüht, die Rückstände der Jahre 1850, 1851 und 1852 einzutreiben (die Liquidation der frühern Ausstände von 1847–1849 wird von der Kantonsbuchhalterei besorgt), was auch endlich nach Ueberwindung vieler Schwierigkeiten gelang. Mit den Rückständen pro 1853 wurde ebenfalls bedeutend aufgeräumt und bis 1. Juli werden auch diese gänzlich liquidirt sein.

Endlich beschäftigt man sich mit Vorarbeiten für das neue Steuergesetz, zu welchem Zwecke mannigfaltige Materialien gesammelt wurden.

Das Rechnungsergebnis des Jahres 1854 ist folgendes:

Die in den 361 Gemeinden des alten Kantonstheils anerkannten Steuern nach der Anlage von $\frac{12}{10}$ ‰ vom Vermögen und 3 ‰ vom Einkommen betragen:

a. an Grundsteuer	Fr. 493,381. 44
b. an Kapitalsteuer	„ 202,401. 59
c. an Einkommenssteuer	„ 107,219. 11
	<hr/>
Zusammen	Fr. 803,002. 14
Hievon wurden während der Bezugs- frist und bis zur Rechnungslegung der Amtschaffner bezahlt	„ 776,427. 14
	<hr/>
so daß pro 1854 noch restiren	Fr. 26,575. —
An Steuern pro 1853 stehen überdieß noch aus	„ 1,487. 27
	<hr/>
Summa rückständiger Steuern pro 1853 und 1854	Fr. 28,062. 27
(Die Jahrgänge 1850–1852 sind liquidirt.)	

Auf die Amtsbezirke vertheilen sich diese Ausstände wie folgt :

	pro 1853.		pro 1854.		Total.	
	Fr.	Kp.	Fr.	Kp.	Fr.	Kp.
Narberg	88.	51	1449.	85	1538.	36
Narwangen	39.	77	602.	73	642.	50
Bern	—	—	2248.	58	2248.	58
Büren	40.	87	2439.	32	2480.	19
Burgdorf	—	—	605.	81	605.	81
Erlach	—	—	967.	28	967.	28
Fraubrunnen	—	—	—	—	—	—
Frutigen	10.	52	1199.	67	1210.	19
Interlaken	146.	73	2365.	45	2512.	18
Konolfingen	—	—	705.	11	705.	11
Laupen	—	—	186.	76	186.	76
Nidau	21.	74	898.	67	920.	41
Oberhasle	197.	79	1059.	87	1257.	66
Saanen	149.	09	689.	70	838.	79
Schwarzenburg	145.	16	2212.	80	2357.	96
	<hr/>		<hr/>		<hr/>	
Uebertrag	840.	18	17,631.	60	18,471.	78

	pro 1855.		pro 1854.		Total.	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Uebertrag	840.	18	17,631.	60	18,471.	78
Seftigen	—	—	631.	17	631.	17
Signau	—	—	2370.	24	2370.	24
Niedersimmenthal	74.	79	794.	39	869.	18
Obersimmenthal	48.	86	1256.	32	1305.	18
Thun	523.	44	2015.	13	2538.	57
Trachselwald	—	—	1700.	01	1700.	01
Wangen	—	—	176.	14	176.	14
	<hr/>		<hr/>		<hr/>	
	1487,	27	26,575.	—	28,062.	27

Infolge der Vergleichung der Schuldenabzüge mit den Kapitalsteuerregistern wurde an Steuern und Bußen verschiedener Jahrgänge eine Summe von Fr. 10,574. 17 bezogen.

Uebersicht

der seit dem 1. Juli 1851 bis 31. Dez. 1854 distirten
aber noch nicht erledigten Polizeibußen.

Ausstände auf 31. Dez. 1854.

Amtsbezirke.	Gesamt- zahl.	Davon	
		sind bereits verfährt.	verfähren im 1. Smtr. 1855.
Narberg	104	40	5
Narwangen	226	41	11
Bern	229	116	6
Biel	114	47	5
Büren	93	43	9
Burgdorf	104	35	21
Courtelary	152	42	13
Delsberg	312	91	61
Erlach	43	27	2
Fraubrunnen	155	19	6
Freibergen	182	42	24
Frutigen	122	39	26
Interlaken	163	84	21
Konolfingen	125	9	10
Laufen	124	28	8
Laupen	98	21	6
Münster	74	14	6
Neuenstadt	111	61	34
Nidau	142	110	—
Oberhasle	330	79	25
Bruntrut	467	97	42
Saanen	18	10	2
Schwarzenburg	156	80	17
Sestigen	102	—	11
Signau	60	12	5
Oberfimmtal	55	27	7
Niederfimmtal	129	17	12
Thun	90	26	13
Trachselwald	53	13	3
Wangen	152	29	8
Total	4285	1299	419

Heberich

Die Heberich ist ein ...

Die Heberich ist ein ...

1840	1841	1842	1843
1844	1845	1846	1847
1848	1849	1850	1851
1852	1853	1854	1855
1856	1857	1858	1859
1860	1861	1862	1863
1864	1865	1866	1867
1868	1869	1870	1871

Das Rechnungsergebnis stellt sich in Vergleichung mit dem Budget wie folgt heraus:

	Rohvertrag.	Kosten. (inclus. unerhältliche Steuern.)	Reinertrag.
Bezogene Steuern, Rückstände und Bußen inbegriffen	Fr. 813,638. —	Fr. 31,963. 25	Fr. 781,674. 75
Hievon fällt auf die Amortisation des Anleihens für das außerordentliche Budget der Ertrag der pro 1854 be- zogenen Extrasteuer von $\frac{2}{10}$ ‰ des Vermögens und $\frac{1}{2}$ ‰ des Einkommens in die ordentliche Verwaltungrech- nung also	„ 133,833. 69	„ 2,676. 67	„ 131,157. 02
Das ordentliche Budget hatte hiefür ausgesetzt	Fr. 679,804. 31	Fr. 29,286. 58	Fr. 650,517. 73
	„ 674,000. —	„ 29,000. —	„ 645,000. —
	Fr. 5,804. 31	Fr. 286. 58	Fr. 5,517. 73

Der Rohvertrag der Steuern im alten Kantonstheil hat sich also um Fr. 5,804. 31 nach Abzug der Mehrausgabe für Kosten und Elimination nicht erhältlicher Rückstände früherer Jahrgänge von „ 286. 58 der Reinertrag also um Fr. 5,517. 73 besser als budgetirt herausgestellt.

(Vide Tab. IX.)

Erbschafts- und Schenkungsabgabe.

Für die gehörige Vollziehung des Gesetzes vom 27. November 1852, welches im vorigen Jahre in Kraft trat, sind nun die erforderlichen Instruktionen und Anleitungen an die Vollziehungsbeamten und Gemeindsbehörden erlassen worden, so daß der Bezug dieser Gebühr nunmehr seinen geregelten Gang hat.

Die Menge von Weisungen und Erläuterungen, welche im letzten und im laufenden Jahre über dieses Gesetz infolge der Mannigfaltigkeit der vorkommenden Fälle von oberer Behörde ertheilt werden mußten, veranlaßte die Verwaltung, dieselben mittelst Cirkular den Vollziehungsbeamten mitzutheilen, was ihnen eine nicht geringe Erleichterung gewährte und überhaupt wesentlich zur Vereinfachung beitragen wird.

Die im letzten Verwaltungsberichte ausgesprochene Ansicht, daß der damals angenommene Budgetansatz von Fr. 50,000 für den Ertrag dieser Abgabe füglich als das Minimum betrachtet werden könne und daß je nach Umständen die Einnahme sich zeitweise bis auf's Doppelte steigern dürfte, hat sich im abgelaufenen Jahre glänzend bewährt, indem dieser Ertrag im Jahre 1854 auf die Summe von circa Fr. 111,000 anstieg und mithin der Budgetansatz um beiläufig Fr. 51,000 unter dem Resultate geblieben ist. Es wäre jedoch unflug, hieraus bestimmte Schlüsse für die Zukunft zu ziehen. Diese Steuer hängt von so vielen Zufälligkeiten ab, daß sie zeitweise sehr leicht um ein namhaftes minder ergiebig ausfallen kann. Immerhin berechtigen doch die Erfahrungen der zwei ersten Jahre dazu, diese neue Einnahmsquelle auf durchschnittlich Fr. 50 à 70,000 per Jahr anzuschlagen.

Das Rechnungsergebnis ist folgendes:

Rohertrag der Erb- und Schenkungsabgabe pro 1854	Fr. 115,676. 92
Uebertrag	Fr. 115,676. 92

Uebersicht

der im Jahr 1854 bezogenen Erbschafts- und Schenkungsabgaben nach ihrer Vertheilung auf die Amtsbezirke und auf die Verwandtschaftsgrade.

Amtsbezirke.	2. Verw.-Grad. à 1 0/0.		3. Verw.-Grad. à 2 0/0.		4. Verw.-Grad. à 3 0/0.		5. Verw.-Grad. à 4 0/0.		Ohne Verw.-Grad. à 6 0/0.		Summa.	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Narberg	390	63	395	82	—	—	—	—	35	40	821	85
Narwangen	353	55	167	66	13	5	729	72	492	48	1,756	46
Bern	18,224	31	9,516	76	9,722	94	6,356	32	18,951	66	62,771	99
Biel	—	—	1,586	30	2,943	63	—	—	111	42	4,641	35
Büren	155	88	2,126	82	—	—	40	—	1,042	26	3,364	96
Burgdorf	890	97	4,515	34	295	59	—	—	3,939	96	9,641	86
Courtelary	921	50	679	76	—	—	—	—	488	88	2,090	14
Delsberg	548	80	2,147	—	255	60	—	—	720	—	3,671	40
Erlach	145	85	243	90	—	—	—	—	—	—	389	75
Fraubrunnen	256	87	562	72	—	—	—	—	126	30	945	89
Freibergen	331	60	247	20	14	40	—	—	103	20	696	40
Frutigen	54	61	—	—	—	—	—	—	—	—	54	61
Interlaken	236	77	—	—	—	—	—	—	—	—	236	77
Konolfingen	203	4	1,382	98	133	65	—	—	93	30	1,812	97
Laufen	58	80	64	—	38	40	51	20	96	—	308	40
Laupen	22	93	73	10	—	—	—	—	195	24	291	27
Münster	174	15	104	62	579	42	—	—	912	24	1,770	43
Neuenstadt	111	75	1,695	28	796	32	—	—	757	38	3,360	73
Nidau	—	—	—	—	—	—	—	—	160	50	160	50
Oberhasle	—	—	212	24	—	—	—	—	—	—	212	24
Bruntrut	661	20	1,459	—	83	40	—	—	813	60	3,017	20
Saanen	152	93	—	—	—	—	—	—	—	—	152	93
Schwarzenburg	118	51	—	—	15	9	104	4	—	—	237	64
Sefligen	369	48	250	8	48	90	—	—	65	22	733	68
Signau	282	99	2,212	72	86	49	—	—	878	28	3,460	48
Niedersimmenthal	26	72	—	—	—	—	—	—	—	—	26	72
Obersimmenthal	316	13	19	2	—	—	—	—	—	—	335	15
Thun	20	2	286	20	65	22	—	—	1,051	92	1,423	36
Trachselwald	349	63	1,365	58	188	79	—	—	939	78	2,843	78
Wangen	956	5	367	44	651	84	—	—	2,470	68	4,446	1
Summa	26,335	67	31,681	54	15,932	73	7,281	28	34,445	70	115,676	92

NB. Die Summe der verabgabten Erbschaften, Legate und Schenkungen beträgt Fr. 5,504,862. — Der Durchschnitt der Abgabe somit annähernd 2 0/0.

Uebertrag Fr. 115,676. 92

Davon gehen ab:

a. Bezugsprovision 2 %	Fr. 2,313. 54
b. Einregistrirungsgebühren im Jura nach §. 14 der Vollziehungsverordnung vom 4. April 1853	„ 2,274. 51
c. Allgemeine Unkosten	„ 70. 53
	<hr/>
	„ 4,658. 58

Reinertrag Fr. 111,018. 34

Das Budget hatte voraus-
gesetzt „ 60,000. —

Mehrertrag Fr. 51,018. 34

(Staatsrechnung Fol. 11.)

(Vide Tab. X.)

Salzhandlung.

Die verschiedenen Salzwerke haben im Jahre 1854 folgende Salzquantum geliefert:

	Centn.	Pfd.
Schweizerhalle	66,925	71
Württemberg	40,717	89
Salins	14,998	78
Gouhenans	9,683	—

Zusammen also 132,325 38

wofür die Summe von Fr. 422,696. 54 als Ankaufspreis bezahlt worden ist.

Die stattgefundenen Verkäufe belaufen sich ungefähr auf das nämliche Quantum, nämlich auf Etn. 132,399 54 Pfd., betragend à 10 Cent. Fr. 1,323,995. 40

Hierauf wurde den Salzauswägern vergütet:

a. an Auswägerlohn zu $5\frac{1}{2}$ %	Fr. 72,613. 93
b. an Fuhrlohnen	„ 45,503. 30
Zusammen	<u>„ 118,117. 23</u>

Der Netto-Erlös auf obigen Etn. 132,399

54 Pfd. Kochsalz beträgt daher Fr. 1,205,878. 17

Der Salzverbrauch des letzten Jahres übersteigt denjenigen pro 1853 um Etn. 4687 27 Pfd. und das im Budget angenommene Quantum noch um Etn. 2399 54 Pfd., ein Ergebnis, das alle Erwartungen übertroffen hat. Hierzu mag vorerst wesentlich beigetragen haben, daß für das sogenannte überstellige (von langem Regen ausgewässerte) Heu, behufs etwelcher Kräftigung, ziemlich viel Salz verwendet worden ist, ein Umstand, der also ganz zufällig ist und für den künftigen Salzverbrauch nicht in Anschlag gebracht werden darf. Die Hauptursachen dieser nicht unwesentlichen Zunahme des Salzverbrauches im letzten Jahre ist aber unzweifelhaft die erwiesene Zunahme des Viehstandes im Kanton, namentlich im Oberland, (von dem stattgehabten Mehrverbrauch fällt ein im Verhältniß großer Theil, nämlich circa Etn. 1671 auf die Faktorei Thun) und sodann die stets im Zunehmen begriffene Käsefabrikation, zwei Faktoren, auf welche die Eisenbahnen in Zukunft nur günstig einwirken können und die den Ertrag des Salzregals noch vermehren dürften.

Die Gewinn- und Verlustrechnung weist einen Netto-Gewinn von Fr. 683,400. 71, also Fr. 26,306. 71 mehr als das Budget vorgesehen hatte; dieses erfreuliche Ergebnis ist die natürliche Folge des oben erwähnten starken Salzverbrauches.

Die „Laufende Rechnung des Staats“ erzeugt wieder ein Guthaben von Fr. 89,816. 29 zu Gunsten der Salzhandlung.

Der Gewichtsaufgang auf dem Kochsalz war dieses Mal stärker als noch nie, er betrug nämlich Etr. 1353. 98. Die dießfallige Zunahme hat hauptsächlich darin ihren Grund,

daß auf den Säcken von Württemberg starkes Gutgewicht sich ergab; da jedoch die Trockenheit des Salzes dabei nicht gewonnen, im Gegentheil oft viel zu wünschen übrig ließ, was dem langen Transport zugeschrieben werden muß, so fand eine Verständigung mit dem dortigen Salzwerke dahin statt, daß nun in Zukunft der Bedarf der Faktoreien Murgenthal und Burgdorf wieder ausschließlich in Fässern, und nur was hier zum Leeren in Säcken gebraucht wird, in Säcken geliefert werden soll.

Der Verbrauch des Düngsalzes hat gegen das Jahr 1853 um circa Ttr. 600 zugenommen.

Infolge der theuren Hafer- und Lebensmittelpreise fand der Transport von den Grenzmagazinen in die innern Faktoreien zu wiederholten Malen Schwierigkeiten und es mußte hie und da eine Erhöhung des Fuhrlohns bewilligt werden.

In der Administration fand eine Veränderung, resp. Vereinfachung darin statt, daß die Salzfactorie Büren, welche sich im Verlaufe der Zeit als überflüssig erwiesen, aufgehoben und die daherigen Geschäfte der Factorie Nidau übertragen wurden.

Bergbauverwaltung.

Die sehr hohen Preise der Lebensmittel haben einen sehr hemmenden Einfluß auf Neubauten im Kanton ausgeübt. Alle Steinbrüche, namentlich aber die oberländischen wurden in 1854 schwächer betrieben, als frühere Jahre; es sind daher einige seit Jahrzehenden unausgesetzt betriebene Steinbrüche ganz eingestellt, außer Betrieb gesetzt, und die Konzessionen zurückgegeben worden, nämlich eine Gypssteinausbeutung zu Blumenstein und der Ofen-Sandsteinbruch bei Saffneren.

Die Gypsausbeutungen zwischen Krattigen und Leißigen am Thunersee wurden nur schwach betrieben, so auch die gegenüber liegenden Steinbrüche auf Hau- und Mauersteine am rechten Ufer des Thunersees.

Der dem Staate angehörende Stockerensandsteinbruch bei Bolligen, welcher bisher unter einem eigens dafür angestellten Aufseher gestanden, der die Ausbeutung der an drei bis vier Steinbrecher-Meister vergebenen Bänke leitete, kontrollirte und Rechnung darüber legte, wurde zur Ersparung dieser 400 à 500 Fr. betragenden Kosten, dem Bergbauverwalter direkte übertragen. Da der Steinbruchbetrieb bereits an mehreren Orten die Marchen der anstößenden Grundeigentümer berührte, auch die Schutthalde nicht mehr Platz genug hatte, so mußte für Erweiterung dieses wichtigen Steinbruchs gesorgt werden, bevor das Terrain ganz erschöpft war. Da nun von dem östlich angrenzenden im Besitze des Staats befindlichen Lande nichts erhältlich war, so wurden von dem südlichen Anstößer circa $3\frac{1}{6}$ Sucharten Wald und Waldboden für eine runde Summe von Fr. 3000 angekauft. Dieser Preis kann um so günstiger genannt werden, als die schon seit Jahren mit demselben gepflogenen Unterhandlungen es nicht dazu gebracht hatten, den Kaufspreis für den puren Waldboden unter 4580 Fr. herunter zu bringen, und die bald nach dem Kaufe bekannt gewordenen Eisenbahnbauten eher noch dazu beigetragen hätten, diesen Preis zu steigern.

Bei Uebernahme der Leitung dieses Steinbruchs wurde die alte und komplizirte Messungs- und Berechnungsweise nach dem von Alters her hier üblichen zwölftheiligen Steinbrecherfuße mit Abzug für Schrot zc. und Umwandlung in Fuder abgeschafft und alles auf den Schweizerkubikfuß reduziert, so daß nun jeder Steinbrechermeister Messung und Berechnung selbst kontrolliren kann und diese nicht mehr so ganz in den Händen des Aufsehers ist, wie es früher der Fall war. Diese Vereinfachung wurde von den Steinbrechern gut aufgenommen und erleichterte die Komptabilität.

Der Steinbruchbetrieb selbst ging in der Stockeren seit Beendigung des Srennhausbaues und des Bundesrathhausbaues nicht mehr so lebhaft. In 1854 wurden fast $\frac{1}{3}$ weniger Haussteine ausgebeutet, nämlich 107,656 Kubikfuß, während

in 1853 etwa 146,535 Kubikfuß Haussteine ohne die Sandmatten und Mauersteine ausgebeutet worden waren. Davon befindet sich aber noch ein ziemlicher Vorrath in der Grube. Die Grubenlosung betrug Fr. 2902 oder Fr. 580 weniger als in 1853.

Die an verschiedene Partikularen konzessionirte Steinkohlenausbeutung im Obersimmenthal an den Nordgehängen der Mittagfluh, Holzersfluh, Trümmelhorn und Langel hatte etwas bessern Erfolg, als in 1853. Vier Konzessionen arbeiteten mit Gewinn und machten einen Reinertrag von Fr. 1154, zwei Konzessionen hatten hingegen Verlust. Im Ganzen wurden 10,700 Ctr. Steinkohlen ausgebeutet und an Feuerarbeiter und an die Gasgesellschaft abgesetzt, also etwa $\frac{1}{4}$ mehr, als letztes Jahr, wo bloß 7392 Ctr. Kohlen gegraben worden sind.

Die Eisenerzausbeutung im Jura hat dieses Jahr die Aufmerksamkeit der Behörden in ungewöhnlichem Maße in Anspruch genommen und zu wichtigen Beschlüssen Anlaß gegeben.

Die außerordentliche Zunahme der Eisensabrikation im Jura in den letzten Jahren hatte auch eine ungewöhnliche Aktivität im Auffuchen neuer Erzlager zur natürlichen Folge und die Eisenwerke ihrerseits mußten bei einer so schnellen Consumtion des aus ihren Ausbeutungsbezirken gewonnenen Erzes bald zu der Erkenntniß gelangen, daß die Erlangung neuer und ausgedehnter Bezirke für sie und folglich für die Eisenindustrie im Jura überhaupt eine Lebensfrage geworden sei. Als ihre letzte Aussicht in dieser Beziehung wandten sie sich daher schon gegen Ende des Jahres 1853 mit einem Schürfbewilligungsbegehren an die Regierung für einen Bezirk, welcher einen großen Theil der Ebene des Delsbergerthales umfaßte. Ward schon hiedurch der Spekulationsgeist im Jura, namentlich bei dem Eigenthümer von Grund und Boden erzhaltiger Natur, in bedeutendem Maße erweckt, so wurde derselbe noch in hohem Grade gesteigert, als die waadtlän-

dische Gesellschaft Reverchon, Ballotton u. Comp. in Vallores die Errichtung eines neuen Hochofens in der Nähe von Delsberg beschloß und sich so für das auszubeutende Erz eine gewaltige Konkurrenz bildete, welche der Spekulation einen großen Spielraum darbieten mußte. Dieses hatte zur Folge, daß für einzelne Theile des von den alten Gesellschaften zum Schürfen verlangten Bezirks des Delsberger Thales eine Menge anderer Begehren in Konkurrenz mit erstern und theils auch in Konkurrenz unter sich bei der Behörde eingereicht wurden. Daß bei dieser Lage der Dinge eine gewisse Gährung unter der jurassischen Bevölkerung sich kund gab, ist begreiflich; waren ja doch so viele und so verschiedenartige Interessen bei der Frage betheilt, wem dieser oder jener Bezirk zum Schürfen oder bei bereits aufgedecktem Erze zur Ausbeutung verliehen werde. Die Stellung der Regierung war eine schwierige. Allein sie hatte die Pflicht und die Aufgabe, von kleinen Privatinteressen abzusehen, um nur das Interesse des Ganzen und das Wohl des Landes im Auge zu behalten. Ganz besonders mußte sie sich, entgegen den vielen falschen Begriffen über das Bergbauregal, welche sich geltend machten, wohl bewußt sein, daß der Grundeigenthümer nur Besitzer der Oberfläche ist, das Erz aber im Boden ausschließliches Eigenthum des Staates ist und daß wie dem Staate kraft seines Regals das ausschließliche Recht zustehe, dieses Erz auf eigene Rechnung auszubeuten, er auch die unbeschränkte Gewalt besitze, dieses sein Recht nach Gutfinden an Dritte abzutreten, ohne hiebei andere Rücksichten als diejenigen des gemeinen Wohls walten zu lassen.

Bei der großen Zunahme der Eisenerzkonsumation, die sich aus den Rechnungen über die Bergbauausgaben mit schlagenden Zahlen entnehmen ließ und die durch die Errichtung eines neuen Hochofens noch bedeutender zu werden drohte, mußte sich immer gewaltiger die schon wiederholt angeregte Frage in den Vordergrund drängen, ob der bernische Jura wirklich hinreichend Mineral enthalte, um auf diesem

Fuße der Konsumtion die bestehenden und noch zu errichtenden Hochöfen mit Erz zu versehen, oder ob nicht eine allzufrühe Erschöpfung der Erzlagerung im Delsbergerthale zu befürchten sei, welche den Ruin dieser für das Land so nutzbringenden Industrie herbeiführen müßte. Die Wichtigkeit dieser Frage und die Nothwendigkeit überhaupt die Menge eingelangter Begehren mit umfassender Sachkenntniß zu behandeln, bewogen die Behörde eine Expertenkommission niederzusetzen mit der Aufgabe, die Möglichkeit der Erschöpfung der Erzablagerungen im Jura wissenschaftlich zu begutachten und der Behörde für das fernere Verfahren bei Schürf- und Konzessionsbegehren einen sichern Anhaltspunkt in dieser Beziehung zu gewähren.

Diese Spezialkommission wurde zusammengesetzt aus den Herren Professor B. Studer in Bern, Professor Thurmann in Pruntrut und Bergbauverwalter Besh in Thun, welchen Herr Bergbauadjunkt Quiquerez, der schon längere Zeit sich mit Untersuchung der Frage befaßt und mannigfache Materialien gesammelt hatte, als Berichterstatter beigegeben wurde. Um auch selbst den Schein einer betheiligten Stellung von dieser Kommission abzuwälzen, wurden denselben später noch in den Personen der Herren Köchlin, Maire in Mühlhausen und v. Charpentier, Salinendirektor in Ber, zwei auswärtige Mitglieder beigeellt, welche mit verdankenswerther Bereitwilligkeit dem an sie gerichteten Rufe folgten. Im Fernern wurde der Kommission gestattet den Herrn Grefli von Olten beizuziehen, welcher durch seine frühern geognostischen Untersuchungen im gesammten Jura sich wohl die klarste Auffassung der Bohnerzformation angeeignet haben mochte.

Diese Kommission versammelte sich nach den gehörigen Vorstudien in Delsberg und erstattete unterm 21. April 1854 ihren Bericht an die Behörde. Da dieser Bericht mit dem zudienenden Material im Drucke erschienen ist, so wird hier für das Nähere darauf verwiesen und es werden nur die Schlüsse aufgenommen, welche die Kommission aus ihrer

Untersuchung zog und der Behörde einstimmig als ihre Meinung und als Antwort auf die an sie gerichteten Fragen unterstellte. Diese Schlüsse resümiren sich wie folgt:

- 1) Auf dem bisherigen Fuße der Ausbeutung und Konsummation möge der bernische Jura in den bereits zur Ausbeutung verliehenen Bezirken nur noch für 7 bis 10 Jahre Bohnerz enthalten; es liege demnach offenbar im allgemeinen Interesse des Landes, die Chancen schneller Erschöpfung nicht noch zu vermehren.
- 2) Von dem noch nicht untersuchten Gebiete gewähre die sogenannte Ebene von Delsberg von 8000 Sucharten Inhalts die größte Aussicht auf Erfolg. Deren Mineralreichthum könne auf 1,400,000 Kübel geschätzt werden, was auf dem bisherigen Fuße der Konsummation kaum für weitere 10 bis 15 Jahre hinreiche. Einige andere noch nicht explorirte Zonen des Jura böten nur geringe Wahrscheinlichkeit für vorhandenes Mineral dar.
- 3) Im Interesse der vollständigen Gewinnung des vorhandenen Erzes möchte bei Ertheilung von Ausbeutungskonzessionen denjenigen Bewerbern der Vorzug einzuräumen sein, welche die größte Garantie darbieten hinsichtlich 1) des Kapitals, 2) der angemessenen Ausdehnung der Bezirke, 3) der technischen Regelmäßigkeit in der Ausbeutung, 4) der nöthigen Befähigung, diejenigen Maßregeln zu ergreifen, welche sowohl für die wirthschaftliche Behandlung als für die Konstatirung der Existenz des Erzes geeignet sind, 5) der Eisenbearbeitungserfahrung, 6) endlich der Bearbeitung des Minerals im Lande selbst. Im Uebrigen halte die Kommission dafür, daß für die Schürfbewilligungen diese nämlichen Garantien gesucht werden sollten.

Nach dem Befinden der Sachverständigen würde also das erzhaltige Gebiet der bernischen Amtsbezirke Münster und Delsberg auf dem dormaligen Fuße der Konsummation in einem Zeitraume von höchstens 20 à 23 Jahren erschöpft

sein und um so schneller, als sich die bisherige jährliche Konsumtion noch vermehren sollte. Da sich dieses Mineral nicht wieder reproduziert, so müßten auf diesen Zeitpunkt die Feuer aller der Hochöfen, welche gegenwärtig Zeugen einer blühenden Industrie sind und Tausende von Händen mittelbar und unmittelbar beschäftigen, zum großen Verderben dieses Landestheils, auf immer ausgelöscht werden. Diese Aussicht ist nicht nur betrübend für die Gesellschaften, welche mit großem Aufwand von Kapitalien die Etablissements gegründet oder ausgedehnt haben, sie ist es auch und in viel höherm Maße für die Tausende von Menschen, welche von dieser Industrie leben, für den Grundeigenthümer, der keine Abgabe mehr von auf seinem Eigenthume ausgebeuteten Erz zu beziehen haben wird, für den Besitzer von Wäldern, welcher letztere bedeutend an Werth verlieren werden, wenn die Feuer der Hochöfen nicht mehr da sein werden, um zu absorbiren, was der Jura nicht sonst konsumirt und seiner Lage wegen nicht mit Erfolg auswärts verwenden kann; endlich für das Land überhaupt, dessen Verkehr sich um die Millionen verringern wird, welche die Eisenwerke bis dahin in Umlauf setzten.

Wenn auch angenommen wird, daß die Kommission den allerschlimmsten Fall vorausgesetzt habe, ja selbst, daß sich der von ihnen angenommene Zeitraum von 25 Jahren in der Wirklichkeit verdoppeln werde, so ist nichts desto minder durch den Bericht erwiesen, wie sehr man sich über den Mineralreichthum des Jura vielfach Illusionen macht. Die Thatsache ist übrigens längst festgesetzt, daß derselbe nicht unerschöpflich ist und daß jener Zeitpunkt, wo diese nun so blühende Industrie ein Ende nehmen muß, früher oder später eintreten wird. Bei diesen Auspizien wird wohl jeder Unbefangene zugeben müssen, daß die Klugheit erfordert, diese Krisis so weit hinauszuschieben als es möglich ist, und daß es vom nationalökonomischen Standpunkte aus, der allen andern Rücksichten vorgehen soll, im Interesse des allge-

meinen Wohles liegt, den Reichthum an Mineral nicht zu Gunsten des Augenblicks und zum Vortheile der Spekulation zu verschwenden, sondern denselben nach den Regeln eines geordneten Haushalts in der Weise auszubeuten, daß alle die Vortheile, die dem Lande daraus erwachsen, demselben noch möglich lange gesichert bleiben.

Diese weise Vorsorge, welche den vernünftigen aber andauernden Nutzen dem precären Profit des Moments vorzieht, muß in drei Richtungen geschehen.

Zuvörderst muß gesorgt werden, daß der Reichthum ausschließlich zum Nutzen des Landes selbst verwendet, mithin solche Werke von der Benutzung des ausgebeuteten Minerals soviel möglich ausgeschlossen werden, deren Existenz dem Lande keinen Vortheil bringt. Sodann ist es darum zu thun, daß auch die Konsummation der inländischen Eisenwerke ein gewisses mit dem bisherigen Schritt haltendes Maß nicht überschreite und drittens endlich, daß auf die Auffuchung und die Ausbeutung des Minerals diejenige Sorgfalt und technische Kenntniß verwendet werde, welche ein vollständiges Aufschließen des vorhandenen Erzes zu sichern im Stande ist.

Wenn nun der Staat kraft seines Regals die Ausbeutung selbst übernehmen würde, so läge es also in seiner Aufgabe 1) kein Erz an ausländische Hochöfen zu verabsolgen, 2) nur ungefähr so viel auszubeuten, als für die Konsummation auf bisherigem Fuße und für die Alimantation der dormalen bestehenden inländischen Hochöfen nothwendig ist, 3) bei Auffuchung sowohl als bei Ausbeutung des Erzes keine andern Rücksichten walten zu lassen als diejenigen, welche der spezielle Zweck mit sich bringt; Aufschließung nach und nach alles im Boden vorhandenen Erzes nach den Regeln der Bergwerkfkunst.

Diese nämliche Aufgabe, welche dem Staate bei eigenem Auffuchen und Ausbeuten obliegt, liegt ihm aber auch ob, wenn er dieses sein Recht nicht selbst ausübt, sondern es einem Dritten abtrittet. Er soll bei dieser Abtretung Vor-

sorge treffen, daß die ihm obliegende Aufgabe gleichwohl erfüllt werde und demjenigen Bewerber den Vorzug einräumen, der in dieser Beziehung die meiste Garantie gewährt. Daß er das Recht hat, an seine Abtretung die ihm gutschheinenden Bedingungen zu knüpfen, wird ihm nach allgemein geltenden Rechtsbegriffen Niemand bestreiten können, da er ja das Recht hat, auf eigene Rechnung ausbeuten zu lassen.

Bemühend mußte es daher für die Behörde sein, theils aus den eingelangten Begehren und aus Oppositionen gegen dieselben, theils aus der Oeffentlichkeit zu entnehmen, wie allgemein das aus dem Bergbauregal fließende Recht des Staates mißverstanden und irrig aufgefaßt wird; denn nur diesen irrthümlichen Begriffen, verbunden mit den durch die Konkurrenz hervorgerufenen Spekulationen des Augenblicks war es zuzuschreiben, daß sich in dieser Frage eine solche Gährung der Gemüther bemächtigen konnte.

Ganz besonders fand diese Aufregung bei den Grundeigenthümern statt, indem sie auf ihr (für die Behörde unverbindliches) Einspruchsrecht nach § 14 des Gesetzes vom 21. März 1853 zu Gunsten derjenigen Bewerber vorzugsweise verzichteten, welche sich nach §. 34 vertragsweise zu der größten Abgabe per Kübel ausgebeutetes Erz verpflichteten.

Der Eigenthümer des Grund und Bodens hat keinerlei Vorrecht auf Erlangung der Ausbeutungskonzession über sein Gebiet, denn er erleidet durch diese Ausbeutung durchaus keinen Schaden. Wird die Konzession einem Dritten ertheilt, so wird er für den Abbruch am Ertrage seines Eigenthums nicht nur in einer Weise entschädigt, wie dieses nicht leicht bei Schadenersatz der Fall ist, sondern er hat über dieß noch auf die oben erwähnte Abgabe von jedem Kübel ausgebeuteten und gewaschenen Erzes Anspruch, welche gesetzlich auf 15 Rappen festgesetzt ist, vertragsweise aber oft viel höher, ja bis auf das Doppelte ansteigt.

Obwohl der erwähnte Bericht der Kommission auf Anordnung der Behörde bereits im Mai im Drucke erschien, sowohl zu Händen der Großrathsmitglieder aus dem Jura, als überhaupt der bei der Frage interessirten Personen, so verzögerte sich doch die Behandlung der Frage bis gegen Ende des Jahres, theils weil den Mitgliedern des Regierungsraths Zeit gegeben werden mußte, die Akten mit der nöthigen Mühe zu studiren und sich in dieser so verschiedenartig aufgefaßten Frage eine bestimmte unpartheiische Meinung zu bilden, theils weil die Auseinanderhaltung und Klafsirung der vielen meist in Konkurrenz unter sich eingelangten Begehren um Schürfbewilligung und Konzessionen durch die vorberathende Direktion und deren Entschluß über die zu stellenden Anträge längere Zeit erforderte. Im November reichte diese ihren Bericht ein; die definitive Ertheilung der Schürfbewilligungen und Konzessionen erfolgte jedoch im Berichtsjahre nicht mehr; sondern verzögerte sich bis in die erste Hälfte Januars. Nichts desto weniger mag es am Orte sein, hier schon zu erwähnen, daß in Aufrechthaltung der Schlüsse der Kommission sowohl den ältern drei Hüttengesellschaften gemeinschaftlich, als der neuen Gesellschaft Reverchon, Balloton und Comp. im Rondez bei Telsberg, welche sämmtlich in jeder Beziehung die größte Garantie darboten, in Strecken, wo das Erz bereits aufgedeckt war, für die sofort nöthige Alimentation ihrer Hochöfen Ausbeutungs-Konzessionen ertheilt, für andere Gebiete, wo hingegen das Erz noch nicht hinlänglich aufgedeckt war, verschiedenen jener 4 Gesellschaften theils einzeln, theils gemeinschaftlich Schürfbewilligungen zugewiesen, endlich verschiedenen anderen Bewerbern, die ohne Konkurrenz verlangten Schürfbewilligungen ertheilt wurden.

Das Arbeiter-Verhältniß ist folgendes;

Bei der Eisenerzausbeutung im Jura waren im Jahr 1854 durchschnittlich 600 bis 650 Arbeiter beschäftigt. Etwa 100 Pferde waren beschäftigt mit der Erzfuhr von den

Gruben zur Erzwäsche, viel mehr noch zum Transport von da auf die verschiedenen, theils sehr entlegenen Hüttenwerke.

Der Kübel Erz kostet durchschnittlich Fr. 2. 62 Ausbeutungskosten. Hierin sind aber nicht berechnet die Transportkosten von der Erzwäsche zur Hütte, Reparationen der Radwäsche, Wegunterhalt und die Extrakosten für die Versuchsbaue, die allein 70 à 80 Tausend Franken betragen haben mögen.

Ausbeutungskosten und Erzlieferungen vertheilten sich auf die verschiedenen Eisenwerksgesellschaften folgendermaßen:

Eisenwerksgesellschaft:	Erzkübel à 350 Pfd.	Gewinnungskosten	
		Fr.	Rp.
Undervelier für 2 Hochöfen	33,788 ¹ / ₄	91,044.	05
L. von Röll „ 2 „	32,657	75,497.	20
Paravacini „ 2 „	43,544	108,534.	30
Paravacini für Lucelle „ „	15,230	46,444.	80
Audincourt „ 1 „	2,683 ¹ / ₂	13,676.	—
Niederbrunn „ 1 „	6,316 ¹ / ₂	18,949.	50
Summe in 1854 ausgebeuteter Eisenerze	134,219¹/₄	354,145.	85

Auf die Gemeindsbezirke vertheilen sie sich folgendermaßen:

Boecourt, Seprais und Montavon	26,843 ¹ / ₂	80,529.	—
Develier	6,074	24,296.	—
Biques	242 ¹ / ₂	1,212.	50
Delémont	22,150	52,035.	—
Courroux	78,339 ¹ / ₄	195,503.	35
Courtemautrui Eisensteine unter 20 %	570	570.	—
Total	134,219¹/₄	354,145.	85

Die Staatsabgabe davon à 8 Rp. per Erzkübel für das im Inland verkaufte und à 16 Rp. für das nach Frankreich ausgeführte betrug in 1854 12,636. 04
in 1853 hingegen belief sich dieselbe nur auf Fr. 9513. 28

Die Dachschieferausbeutung beschränkte sich dieses Jahr wegen den großen Vorräthen von Dachschiefern in den verschiedenen Magazinen und dem schwachen Absatze auf das absolut nothwendige, um nur den ärmsten Grubenarbeitern ihren gewohnten Broderwerb zu verschaffen und den Grubenmeistern ihren affordgemäßen Betrieb, der nur bei lebhafter Fabrikation Vortheil bringt, nicht zu ihrem großen Nachtheil umschlagen zu lassen.

Es wurden durchschnittlich bloß 20 bis 25 Arbeiter in den Schiefergruben beschäftigt und zwei Pferde besorgten den Transport derselben. Mehrere Schiffladungen fanden wieder nach Neuenburg und Narau Absatz, so daß der Kredit im Auslande, welcher durch die geringe Waare der Privatgruben zu Frutigen gelitten hatte, sich allmählig wieder zu heben beginnt.

Ungeachtet treffliche Waare in allen Magazinen vorräthig ist, so war der Verb. auch dieses Jahrs ein ungewöhnlich geringer, nur das Bernmagazin hatte noch einigen Verkehr, das Thunmagazin gar wenig, weil im Emmenthal nichts gebaut wurde. In sämtlichen Magazinen liegt für F. 19,792 Borrath.

Die Steinkohlenausbeutung ging wieder etwas lebhafter als frühere Jahre. Kaum konnte man dem sich mehrenden Bedarfe der Gazgesellschaft genugsam Steinkohlen liefern; gegen Ende Jahres mußte deswegen sogar Tag und Nacht in dieser unwirthbaren Bergregion, 4800 Schuh über dem Meere gelegen, gearbeitet werden.

Wegen den theurer gewordenen Fuhrlohnen konnten nicht genug Waadtländer-Steinkohlen herbeigeschafft werden, so daß die St. Beatenberg-Steinkohlen einen ungewöhnlichen Zuspruch erhielten. Obschon diese Grubenarbeit mühsam und ungesund ist, indem die Kohlen in liegender Stellung ausgehauen werden und die Arbeiter mit stets kothig nassen Kleidern in eiskalten Gruben ihre Arbeitszeit zubringen müssen, so ist bei allen diesen Gefahren und Mühseligkeiten dieser Bergba dennoch eine Hülf- und Nahrungsquelle für diese

armen von aller Industrie entblöpten Bergbewohner und ein Nothanker für manche arme Familie.

Da der Absatz der Steinkohlen im Zunehmen begriffen, die gegenwärtige alte Grube aber dem gänzlichen Ausbaue näher rückt, so wird kommenden Sommer versucht werden, von der Südseite in etwas tieferer Bergregion von günstigerer Seite das Kohlenlager aufzuschließen und eine frische Grube zu öffnen.

Gegenwärtig sind 9 Kohlengräber, etwa 20 Schlittner und zwei Packer mit dieser Kohlenförderung beschäftigt.

Das finanzielle Ergebnis der Bergbauverwaltung im Jahr 1854 ist folgendes:

Allgemeine Verwaltung.

Das Einnehmen betrug	. Fr. 14,862. 03
Das Ausgeben	. „ 4,195. 94
Reinertrag	. Fr. 10,666. 09

Dachschieferanstalt.

Das Einnehmen betrug	. Fr. 9,690. 22
Das Ausgeben	. „ 8,855. 79
Reinertrag	. Fr. 834. 43

Steinkohlenverwaltung.

Das Einnehmen betrug	. Fr. 5,980. 46
Das Ausgeben	. „ 5,347. 03
Reinertrag	. Fr. 633. 43
Zusammenzug des Reinertrags	Fr. 12,133. 95.

Steuerverhältnisse im Leberberg.

Die Grundsteuer sowohl als die im Jahr 1854 rückzahlbaren Kadastervorschüsse, wurden von den Pflichtigen im Allgemeinen pünktlich entrichtet. Mit Rücksicht auf die Nothzustände sah sich jedoch die Direktion bewogen, eine Erleich-

terung darin zu gewähren, daß die im 2. Quartale verfallenen Kadastervorschüsse nur zur Hälfte eingefordert und die andere Hälfte erst mit dem 4. Quartal bezogen wurde. Die nämlichen Zustände der Noth und der Theuerung mögen denn auch die Ursache sein, daß wohl noch nie so viel Vollziehungsbefehle erlassen wurden als dieses Jahr.

Die unverzinslichen Kadastervorschüsse betragen auf 1. Januar 1854	Fr. 269,140. 40
Im Laufe des Jahres 1854 wurden neue verabsfolgt für die Summe von	Fr. 48,142. 62
Dagegen zurückbezahlt	„ 58,080. 76
	<hr/>
	„ 9,938. 14

Auf 31. Dezember 1854 betragen dieselben also noch Fr. 259,202. 26

An Kadastercripturen wurden beendigt diejenigen für die Gemeinden Eschert, Monible, Court, Clay, Fahy und Bellerat; diejenigen von Saicourt, Bure und Vermes sind ihrer Beendigung nahe und die von Pruntrut, Pommerats, Malleray, Lajoux, Genevez und Noirmont befinden sich in Arbeit und sollen künftiges Jahr beendigt werden.

Die großen trigonometrischen Arbeiten haben in den Amtsbezirken Freibergen und Courtelary stattgefunden und umfaßten einen Flächenraum von 36000 Tucharten. Die gewonnenen Resultate können höchst befriedigend genannt werden.

Aufgenommen wurden im Jahr 1854 die Parzellarpläne folgender Gemeinden: Piquerez, Montfaucon, la Chauv, Mont Tramelan, Tramelan dessus, Tramelan dessous, Montfavergier.

Von Kadasterplänen wurden gefertigt diejenigen der Gemeinden Pruntrut, Malleray, Pommerats, Noirmont, Genevez, Lajoux und Enfers; es bleibt einzig in Arbeit die von Piquerez.

Die Einregistrirungsgebühren ergaben eine Einnahme von Fr. 55,404. 64

Im vorigen Jahre belief sich dieselbe nur auf „ 54,208. 86

Vermehrung im Jahre 1854 Fr. 1,195. 78

An Handänderungsgebühren bezog der Staat in 1854 Fr. 12,788. 50

nebst $\frac{1}{5}$ an dem Reingewinn „ 7,175. 11

Fr. 19,963. 61

Im Jahre 1853 bezog er nur „ 19,417. 17

Vermehrung im Jahr 1854 Fr. 546. 44

Der den Gemeinden zukommende Reinertrag stieg an auf die Summe von . . . Fr. 28,700. 47

Im Jahr 1853 betrug derselbe nur . . . „ 27,917. 05

Vermehrung im Jahr 1854 Fr. 783 42

Obige Einnahmen an Einregistrirungsgebühren wurden vertheilt wie folgt:

a. an Verwaltungskosten . Fr. 6,740. 56

b. an den Staat für Handänderungsgebühren . „ 12,788. 50

c. an denselben für $\frac{1}{5}$ an Reingewinn . . . „ 7,175. 11

d. an die Gemeinden . „ 28,700. 47

Fr. 55,404. 64

Allgemeine Verwaltung.

Nachdem die Berichte über die speziellen Zweige der Finanzadministration abgegeben worden, verdient noch Einiges aus dem Wirkungskreise der Direktion selbst hervorgehoben zu werden.

Im Berichtjahre fand endlich die fürstbischöflich basel'sche Streitangelegenheit mit dem Stande Solothurn ihre Erledigung, indem unterm 16. Mai 1854 das hiezu bestellte eidgenössische Schiedsgericht in Zürich seinen letztinstanzlichen Entscheid fällte und zwar zu Gunsten Bern's. Weniger glücklich war der Staat in dem Prozesse mit der Stadt Thun bezüglich der Anforderung dieser letztern für Entschädigung ihres frühern Stadtzolls, indem der Appellations- und Kassationshof unterm 17. Februar 1854 den Staat grundsätzlich zur Entschädigungspflicht gegenüber der Stadt Thun verfallte. Dieses Urtheil ist von so größerer Tragweite, als der Staat sich gegenüber den Städten Biel und Huttwyl in ähnlichen Verhältnissen befindet. Auch hat der Große Rath nach dem einmal abgegebenen Urtheil über Thun die Unhaltbarkeit seines Prozesses mit Biel erkannt und unterm 27. November 1854 den Abstand von demselben erklärt und den Streitgegenstand auf dem Wege des gütlichen Vergleichs zu bereinigen beschlossen. Die Finanzdirektion ist infolge dessen mit den Gemeindsbehörden von Biel hinsichtlich des Quantitativen dieser Entschädigung und der Art der Leistung derselben in Unterhandlungen getreten, die jedoch im Berichtsjahre ihren Abschluß noch nicht fanden. Auf Grundlage dieses Vergleichs mit Biel werden dann s. Z. auch mit Thun und Huttwyl hinsichtlich dieser Entschädigungsforderungen Unterhandlungen anzuknüpfen sein. Die Bereinigung dieser Geschäfte wird jedenfalls dem Fiskus bedeutende Lasten auferlegen.

Eine weitere Anforderung ähnlicher Natur hatte der Staat im Berichtsjahre noch zu erwarten ab Seite der Brückengesellschaften von Taberg, Hunziken und Thalgut, deren Brückengeldbezug von der Tagsatzung nur bis Ende 1854 bewilligt, von der Kantonalbehörde aber s. Z. auf so lange garantiert worden war, bis das auf den Bau verwendete Kapital nebst Zinsen zu 3 % sich getilgt befinde. Die dazugehörigen Unterhandlungen wurden jedoch im Berichtsjahre nicht

mehr angeknüpft und werden daher Gegenstand des nächstjährigen Verwaltungsberichtes bilden.

Im Weitern hatte sich die Finanzdirektion bereits mit der Frage der Herbeischaffung der nöthigen Geldmittel zu befassen, sowohl für die verschiedenen Entsumpfungs- und Entwässerungsunternehmen im Kanton, als auch für die laut Vertrag mit der Centraleisenbahngesellschaft übernommene Betheiligung des Staats und der betreffenden Gemeinden mittelst Uebernahme von Aktien im Betrag von 4 Millionen. Auch diese Verhandlungen zogen sich indessen in das Jahr 1855 hinaus und werden daher erst im künftigen Berichte des nähern zur Sprache kommen.

Ueber die finanziellen Resultate der Staatsverwaltung im Allgemeinen gibt die am Schlusse des Verwaltungsberichtes angehängte Uebersicht der Staatsrechnung vom Jahr 1854 Auskunft.

Die ordentliche Verwaltungsrechnung ergab ein Defizit von	Fr. 253,380. 38
während das ordentliche Budget ursprünglich	
nur ein solches von	„ 136,967. —

vorausgesehen hatte; mithin war das Defizit größer als veranschlagt um Fr. 116,413. 38

Dieses unquünstige Resultat rührt hauptsächlich von den Nachkrediten her, welche in Folge der theuren Lebensmittel für unsere zudem überfüllten Enthaltungs- und Armenanstalten bewilligt werden mußten. So erforderten unter anderm Nachkredite:

die Strafanstalt in Bern	Fr. 75,000
diejenige in Pruntrut	„ 5,000
die Centralpolizei (Gefangenschaftskosten in der Hauptstadt)	15,000
Zwangsarbeitsanstalt in Thorberg	5,000
Rettungsanstalt in Landorf	4,417

und verschiedenen andern Armenianstalten mußte übertragungsweise nachgeholfen werden. Ein Nachkredit von Fr. 40,000 mußte für außerordentliche Armenunterstützung und Maßregeln gegen das Vagantenthum ausgesetzt werden, wovon jedoch nur circa Fr. 26,000 wirklich verwendet wurden. Die Kosten der Gerichtsverwaltung überstiegen ebenfalls ihren Budgetansatz um Fr. 10,000, namentlich durch viele Sitzungen der Amtsgerichte und vielfache Stellvertretungen und Aushülfe bei den Gerichtspräsidenten. Die Geschwornengerichte überstiegen zwar ebenfalls ihren Budgetansatz von Fr. 20,000 um Fr. 1200, indessen ist hier gegenüber dem frühern Jahre, in welchem diese Kosten mit Fr. 38,017. 46 erscheinen, eine erfreuliche Besserung ersichtlich. Endlich ist noch der Militärausgaben zu erwähnen, die leider ihren Kredit um nicht weniger als Fr. 28,000 überschritten haben. Der Grund hievon ist zum großen Theile in Bundesbestimmungen und Anforderungen der Eidgenossenschaft zu suchen, dessen Beseitigung daher nicht in der Macht der kantonalen Administrativbehörde lag.

In den Einnahmen ergab sich ein wesentlicher Ausfall nur bei'm Ohmgelde, dessen Ertrag infolge der hohen Preise der Getränke und der daher geringen Einfuhr um Fr. 78,823. 39 hinter dem Budgetansatze zurückblieb. Andere Einnahmen lieferten dagegen ein weit besseres Ergebnis, als sie veranschlagt waren, so namentlich

die Liegenschaften (Waldungen und Domänen) um circa	Fr. 22,000
die Kantonalbank um	„ 19,000
die Salzhandlung um	„ 26,000
die Erbschafts- und Schenkungsabgabe um	„ 51,000

was zur Folge hatte, daß ungeachtet jenes Ausfalls bei'm Ohmgelde die Gesamteinnahmen ihren Budgetansatz noch um Fr. 53,219. 21 überstiegen.

Das sich auf der dießjährigen Staatsrechnung erzeigende Defizit ist um so mehr zu bedauern, als der Staat zu Deckung

solcher Defizite einzig auf die direkten Steuern angewiesen ist und diese in ordentlichen Jahren nur mäßig in Anspruch genommen werden sollten. Es steht nun für das Jahr 1856 die Einführung des im Wurfe liegenden Steuergesetzes zu erwarten, das eine gleichmäßigere Vertheilung der Lasten bezweckt.

III. Domänen- und Forstverwaltung.

A. Domänenverwaltung.

(Die Jagd- und Fischezen-Regale inbegriffen.)

I. Gesetze, Reglemente, Circulare u. s. w., welche auf diesen Verwaltungszweig Bezug hätten, sind im Jahr 1854 keine erlassen worden; dagegen suchte die Direction darauf hinzuwirken, daß die bestehenden vollständiger und zweckmäßiger angewendet wurden. Auch fanden keine Aenderungen in der Organisation statt, noch zeigte sich ein Bedürfniß zu solchen.

II. Der Domänen-Etat, welcher in Erfüllung der Vorschrift des §. 10 des Gesetzes vom 8. August 1849 in den Jahren 1852 und 1853 aufgestellt worden ist, wurde 1854 fortwährend ergänzt und ließ seine nützlichen Folgen wahrnehmen in der Möglichkeit genauerer Kontrollirung des Zustandes und Ertrages aller Gebäude, Liegenschaften und dinglichen Rechte, die zum Domänen-Vermögen gehören; wodurch mancher Gegenstand, der unbeachtet geblieben war, herbeigezogen und zu Nutzen gebracht werden konnte, indem er entweder verkauft oder verpachtet wurde.

Außerdem ist für angemessen erachtet worden, die sämtlichen Zoll- und Ohmgeld-Gebäude, welche von andern Verwaltungen benutzt wurden, auf den Zins-Etat der Domänenverwaltung zu nehmen und sich einen kleinen Zins dafür verrechnen zu lassen. Der daherige Zinserlös ist aber so gering, daß daraus oft kaum die Reparationskosten bestritten

werden können. Ebenso sind diejenigen Gebäude, welche von der eidgenössischen Zollverwaltung gemiethet und an die kantonale Steuerverwaltung verzinstet wurden, auf den Domänen-Zins-Etat gebracht worden.

III. Neue Erwerbungen von Domänen.

a. Durch Ankauf wurden erworben:

- 1) Ein Gebäude mit Zugehörden zu Courtelary, zu einem deutschen Pfrundhaus bestimmt, in Folge Genehmigung des Großen Rathes vom 7. Juni 1854 von A. C. Scheimbet erkaufte um die Summe von Fr. 12,000. — an welcher die deutschen Pfarrgenossen des St. Immerthales durch freiwillige Beiträge dem Staat vergüten, laut Obligation vom 6. April 1854 die Summe von Fr. 4,000.

Durch diese Erwerbung fällt in Zukunft die jährliche Ausgabe für Hausmiethzinsvergütung an den deutschen Pfarrer, von circa Fr. 300—400 dahin.

- 3) Ein doppeltes Wohngebäude in der Stadt Bern, neben der Post gelegen, mit Nr. 169 an der Kramgasse und Nr. 113 an der Metzgergasse bezeichnet, in Folge Kaufvertrags mit Herrn G. Lehmann, genehmigt vom Großen Rath unterm 20. März 1854 für den Preis von „ 44,920. —
- 3) Ein Gut zu Saprals, Gemeinde Boecourt, Amtsbezirks Delsberg, bestehend aus circa 37½ Lucharten Liegenschaften mit Wohnungs- und

Uebertrag Fr. 56,920. —

Uebertrag . Fr. 56,920. —
 Oekonomie-Gebäuden, welches der Hypothekarkasse verpfändet war und infolge Gantliquidation für das Schuldkapital sammt Zinsen und Folgen von Fr. 18,392. — an den Staat gelangte und von der Domänenkasse der Hypothekarkasse vergütet worden, laut Beschluß des Regierungsraths vom 27. Sept. 1854.

b. Durch Uebernahme von Pfarrgebäuden, welche zufolge Gesetzes vom 28. Juni 1848 von den Gemeinden dem Staat übertragen wurden:

4) Die Pfrundgebäude von Adelsboden infolge Abtretungs-Vertrag vom 8. Wintermonat 1853, genehmiget vom Regierungsrath den 20. Jenner 1854. Brandasssekuranzschätzung 5,072. 47

Die Pfarrgebäude der 4 Kirchgemeinden des Amtsbezirks Saanen, infolge Beschlusses des Großen Rathes vom 27. November 1854 und zwar:

5) Die Pfarr- und Helferei-Gebäude Saanen, Brandasssekuranz-Schätzung 6,376. 68

6) Die Pfrundgebäude zu Osteig Brandasssekuranz-Schätzung 6,159. 41

7) Diejenigen zu Lauenen, Brandasssekuranz-Schätzung 2,753. 62

8) Diejenigen zu Abländschen, Brandasssekuranz-Schätzung 2,318. 82

Alle diese unter litt. b. verzeichneten Gebäude vermehren indeß nicht den

Uebertrag . Fr. 97,993. —

Uebertrag . Fr. 97,993. —
zinstragenden Etat der Domänen,
sondern erhöhen im Gegentheil die
jährlichen Ausgaben für den Unterhalt.

c. Durch Neubauten.

- 9) Eine Pächter-Wohnung wurde auf
dem Höhegut zu Interlaken errichtet,
zufolge Kreditbewilligung des Regie-
rungsrathes vom 20. Jenner 1854
und kostete „ 4,490. —
welche Summe vom Pächter zu 4^o/_o
verzinsset wird mit Fr. 179. 60.

Summa Erwerbungen . Fr. 102,483. —

IV. Veräußerungen von Domänen.

a. Civil-Domänen.

- 1) Ein Stück Wischenland hinter dem
Schloß Nidau, an Hrn. Alfred Krebs
von Zwann um Fr. 150. —
laut Regierungsraths-Beschluß vom
28. Juni 1854.
- 2) Ein Stück sogenanntes Straßenland
zu St. Niklaus bei Nidau an Notkerus
Trachsler um „ 40. —
infolge Genehmigung des Regierun-
gsraths vom 20. Juli.
- 3) Ein Stück von der Schloßscheuermatte
zu Fraubrunnen von 1890 □' an Bend.
Messer um den Preis von „ 132 30
infolge Ermächtigung des Regierun-
gsraths vom 19. April.

Uebertrag . Fr. 322. 30

	Uebertrag	Fr. 322. 30
4)	Ein Stück Weidabtauschland zu Schüpfen an Niklaus Stämpfli daselbst um den Preis von	„ 100. —
	Verkauf von sogenanntem Weidabtausch und anderem Land zu Schüpfen, welches wenig oder nichts abtrug, infolge Genehmigung des Regierungsraths vom 23. Oktober 1854.	
5)	An Johann Burri circa $\frac{1}{2}$ Such. um	„ 1,000. —
6)	An Bendicht Hauser, Rudolf Hauser und Mithafte circa $\frac{1}{2}$ Sucharte um	„ 500. —
7)	An die Dorfgemeinde Bundkofen 1270 □' um	„ 70. —
8)	Zwei zur Schloß-Domäne Blankenburg gehörende Kuhrechte auf der Allment von Betelried, laut Beschluß des Regierungsraths vom 26. Oktober 1854 an die dortige Bäuert verkauft um	„ 289. —
9)	Das Stiftgebäude zu Oberhofen, Amt Thun, infolge Beschlusses des Großen Rathes vom 27. Nov. 1854 an die dortige Gemeinde um	„ 17,500. —
10)	Der Stiftgarten eben daselbst, infolge Beschlusses des Regierungsraths vom 2. Dezember 1854 um	„ 260. —
11)	Die Küfermatte zu St. Johannsen, Amtsbezirks Erlach, von 5 Sucharten und 19,610 □' an Hrn. L. Roy zu St. Johannsen um die Kauffsumme von	„ 2,000. —
12)	Die Zihlmatte ebendasselbst von 4 Such. 33,520 □' an Klening und Mithafte um	„ 2,455. —
	Uebertrag	Fr. 24,496. 30

Uebertrag Fr. 24,496. 30
Letztere 2 Verkäufe genehmigt vom
Regierungsrath den 13. Dez. 1854.
13 Straßenpörter an der Worbstraße
bei Rüfenacht, an Ulrich Stauffer da-
selbst um Fr. 200. —

b. Pfrunddomänen.

- 1) Die zwei sogenannten Märtmättelein
vom Pfrundgut Erlenbach, von circa
78,339 □' Halts, infolge Beschlusses
des Regierungsraths vom 17. Juli
1854 an Hrn. Karlen und Comp.
dasselbst um „ 6,000. —
- 2) Zwei Stücke Land vom Pfrundgut
Dießbach bei Thun von 13,000 □',
welche durch Straßen- und Kanal-
Korrekturen abgeschnitten wurden, in-
folge Beschlusses des Regierungsraths
vom 14. August 1854 verkauft:
 - a. An Alexander Lehmann, Wirth
zu Dießbach 10,000 □' um . . . „ 1,010. —
 - b. an J. Baumann, Müller 3,000 um . . . „ 101. —
- 3) Die 4 Allment-Kubrechte der Pfrund
Huttwyl an die dortige Gemeinde, in-
folge Regierungsraths-Beschluß vom
24. April 1854 um „ 173. 90
- 4) Infolge Vertrag vom 11. und 18.
Juli 1854 trat der Staat Namens
der Pfrund Meiringen die ihr zu-
stehenden Rechte auf der dortigen
Allment und den Mädern der Bäuert-
gemeinde Meiringen ab, gegen Auf-

Uebertrag Fr. 31,981. 20

Uebertrag . . . Fr. 31,981. 20

hebung der Stuffer- und Werkelder
und eine herauszugebende Summe von
Fr. 289. 75.

Zu kleinern Wegkorrekturen und
Erweiterungen von Todtenhöfen wurde
von folgenden Pfrundgütern Land ab-
getreten :

5) Zu Gampelen 800 □' à 5 Cent., zu-
sammen um „ 40. —

Laut Beschluß des Regierungsraths
vom 28. April 1854.

6) Zu Wohlten, 7315 □' zu 5½ Cent.,
zusammen um „ 402. 32

Laut Beschluß des Regierungsraths
vom 12. Mai 1854.

7) Zu Sukz, 2946 □' um „ 147. 30

Laut Beschluß des Regierungsraths
vom 11. Oktober 1854.

c. Fischezen.

Der Lobstigen-See, Gemeinde Seedorf,
wurde mit allen Obereigenthums- und Fisch-
ezenrechten des Staates an die Gemeinde
abgetreten, laut Beschluß des Regierungs-
rathes vom 17. September 1853 und Ver-
trag vom 22. November 1854 um die Los-
kaufsumme von „ 110. —

Die Gesamtverkaufsumme aller veräußerten
Domänen und Rechte beträgt demnach . Fr. 32,680. 82

V. Der Ertrag der Domänen und Regalien
ist einzig durch Vergleichung mit der Schätzungssumme der-
jenigen Güter und Rechte zu bemessen, welche nicht zum
öffentlichen Dienst der Behörden und Beamten oder zum all-

gemeinen Gebrauch bestimmt sind, sondern verpachtet oder vermiethet werden.

Von dem Gesamtwerthkapital der Domänen von Fr. 9,855,683. 06 sind auf Anfang des Jahres 1854 bloß nutzbar Fr. 5,039,430. 83

Infolge des Sinkens der Pacht- und Miethzinse in einigen Gegenden warfen sie ab einen Rohertrag von Fr. 208,050. 04
Fr. 419. 96 weniger als bündgetirt war; dagegen betrug die Gesamtausgaben Fr. 4,822. 61 weniger als das Budget annahm, somit ist nach Abzug jener Mindereinnahme das Resultat um Franken 4,402. 65 günstiger als vorgesehen war.

Die sämtlichen Ausgaben, welche sowohl für die zum Staatsdienst bestimmten Gebäude und Liegenschaften und die Centralverwaltungskosten, als für die nutzbaren Domänen aus dem Rohertrag bestritten werden müssen, belaufen sich auf Fr. 125,062. 39.

Die Ausgaben für letztere einzig aber nur circa „ 40,050. —

so daß der eigentliche Reinertrag der Domänen sich belaufen mag auf . . . Fr. 168,000. —
also ungefähr $3\frac{1}{2}$ à 4% vom Schätzungskapital.

In welchem größern Verhältniß das nicht zinstragende Staatsgrundeigenthum, dessen Unterhalt und Verwaltung auf dem ertragsfähigen lastet, zu letzterm steht, geht beispielsweise aus der vergleichenden Uebersicht der Gebäude hervor:

Von 1137 Staatsgebäuden im Kanton, welche für Fr. 6,083,900 (nach Abzug der gesetzlichen $\frac{2}{10}$) brandversichert sind, gehören nur 388 mit einem Brandversicherungskapital von Fr. 865,000 zu den eigentlichen zinsbaren Domänengebäuden, während 250 Civilgebäude, 340 Pfrundgebäude und 159 Kirchengebäude vorhanden sind, von denen nur einige der erstern einen Zins abwerfen.

Unter den zinstragenden Wohnungen in Staatsgebäuden ist diejenige in der Münze weggefallen, durch den mit dem Bundesrath abgeschlossenen Vertrag vom 4. Wintermonat, genehmigt vom Großen Rath den 27. November und von der Bundesversammlung unterm 12. und 16. Christmonat alles 1854.

Zu den Gründen eines mindern Abtrages der Domänen ist auch neben dem Sinken der Pacht- und Miethzins in einigen Landesgegenden der Umstand zu rechnen, daß infolge von Naturereignissen an Entschädigungen und Nachlässen Fr. 1,508. 32 vergütet werden mußten, Fr. 655. 92 an Pachtzinsen verloren gingen, und überdieß die Gemeindsbeschwerden (Armen- und andere Tellen) sich vermehrt hatten.

VI. Der Ertrag der Fischezen war im Jahr 1854 auf Fr. 4,124. 49 gestiegen, Fr. 124. 49 mehr als vorgesehen war, jedoch Fr. 17 weniger als im vorhergehenden Jahr.

VII. Der Ertrag der Jagd war Fr. 14,890. 80 für 136 Frühlingspatente, 600 Herbstjagd- und vier Hochgewildspatente; Fr. 322. 20 weniger als das Budget angelegt hatte, und Fr. 44. 50 weniger als im Jahr 1853. Verweigert und nicht bezahlt wurden 31 Patente. Zu erwähnen ist aber, daß zu Neufnung des Wildes im ganzen Kanton und zwar in jedem Amte mehr Jagdbannbezirke ausgeschrieben wurden, als vorher bestunden, infolge Beschlusses des Regierungsrathes vom

Diese Maßregel sowie die Vermehrung der Jagdaufseher, die erlassenen Ermahnungen an diese und an das Forst- und Polizeipersonal, endlich auch die Vorstellungen an die Gerichte selbst um strengere Handhabung der Jagdpolizei und Strafgesetze dürften zweckmäßig auf Hebung des Gewildstandes, des Jagdwesens und des Ertrags dieses Regals einwirken.

B. Forstverwaltung.

I. Allgemeines.

1) Die Organisation dieser Verwaltung hat keine Aenderung erlitten, neue Gesetze und Verordnungen sind keine erlassen worden, die hierauf Bezug hätten.

Wohl aber kann in Betreff der unterm 26. Oktober 1853 erlassenen Forstpolizeivorschriften gesagt werden, daß sie sich in der Anwendung als praktisch durchführbar und nützlich erzeigt und weniger Schwierigkeiten und Widerstand gefunden habe, als zu befürchten schien.

2) Das Personal der Forstbeamten erlitt in diesem Jahr keine Veränderung, die weit aus größere Zahl der Ober- und Unterbannwarten wurde auf den gewohnten Zeitpunkt — 1. Juli — wieder für ein Jahr bestätigt, und nur wenige derselben mußten durch andere ersetzt werden. Einige neue Stellen von Bannwarten wurden freiert und andere getheilt, ohne daß im Ganzen die Summe der Besoldungen sich erhöhte. Im Gegentheil wurden Fr. 1059 gegen den Budgetansatz erspart.

3) Das Prüfungskollegium für die Aspiranten auf ein Försterpatent wurde ergänzt in der Person des Herrn Stadtförsters Alexander Marcuard, als Mitglied an die Stelle des demissionirenden Herrn alt Forstmeisters v. Tavel, durch Beschluß des Regierungsrathes vom 1. Februar 1854.

Nach einem unterm 27. und 28. Oktober sehr gut bestandenen Examen wurde als Förster patentirt: Herr Rudolf Wurstemberger zu Wittigkofen, von Bern.

4) Der Forstetat, wie er durch das Gesetz vom 8. August 1849 §. 7 u. f. vorgeschrieben ist und bereits im vorhergehenden Jahr — siehe den Bericht von 1853 — vorbereitet wurde, rückte im Jahr 1854 in so weit vor, als vermittelst Kreis schreiben an die Oberförster, begleitet von Entwürfen von Formularien die Ansichten derselben eingeholt und unter Berücksichtigung ihrer Bemerkungen definitive Formulare über die Einrichtung des Etats ausgearbeitet, den Förstern die nöthigen Weisungen über die Ausmittlung, Vermessung und Inplanlegung der Bestände, Beschreibung der Wälder, der darauf haftenden Lasten u. s. w. ertheilt und von diesen Beamten die ziemlich weitläufigen Vorarbeiten in ihren Kreisen begonnen wurden.

Nach Einlangen, gehöriger Prüfung und Vergleichung dieser Vorarbeiten kann sodann erst die Ausfertigung der Kapital- und Wirthschafts-Etatsbücher stattfinden.

- 5) Die Rechtsstreitigkeiten über Forstverhältnisse, Holznutzungsrechte u. s. w., deren Anfang sich meistens von frühern Jahren her datirt, haben sich in diesem Jahr wieder um einige gemindert, nur wenige von einiger Bedeutung sind noch obschwebend, indem die Direktion die Anhebung von solchen, wo es nicht durchaus die Nothwendigkeit erfordert, zu vermeiden sucht, sei es durch gütliche Verträge, sei es durch einfache Festhaltung des status quo.

II. Staatsforstwirthschaft und Verwaltung im engeren Sinne.

- a. Erwerbung von Waldparzellen oder Befreiung der Wälder von darauf ruhenden Nutzungsrechten u. s. w. durch Kantonnemente, Loskäufe oder Ankäufe.

Es wurden folgende abgeschlossen:

1) Ein Kantonement mit der Rechtsame-Korporation von Ukenstorf für das Pfrundholz daselbst, d. d. 23. Jenner, mit Ratifikation des Großen Rathes vom 20. März 1854, wonach dem Staat im Lohnwald, anstoßend an andern Staatswald zustelen

Sucharten. □'
25 —

2) Kauf mit Joseph Brüllhart vom 13. und 3. Mai 1854 infolge Ermächtigung des Regierungsrathes vom 8. August 1853 um ein Stück Land bei der Ruchmühle, am Harriswald, Amtsbezirk Schwarzenburg, um Fr. 250 von 4,000

3) Kauf mit Christian Schweizer, Lehrer, vom 15. November und Genehmigung des Regierungsrathes vom 4. Dezember 1854 um ein Stück Grubenweid von 5 33,700
an den obrigkeitlichen Schwarzenbergwald, Amtsbezirks Seftigen, zu forstlichen Zwecken, um Fr. 2600 Kaufpreis.

4) Kauf mit Christian Schweizer, Johannsen, von gleichen Daten, um ein Stück Grubenweid ebendasselbst und zu gleichen Zwecken von 2 30,000
um den Kaufbetrag von Fr. 1237. 50

5) Tauschvertrag mit Hans Marti zu Rapperswyl, vom 30. August, genehmigt vom Regierungsrath den 30. Oktober 1854 um Weidabtausch-

Uebertrag 33 27,700

Sucharten. □'

Uebertrag . 33 27,700

und Forstkassa-Land, zur Arrondirung
des Treiwaldes 1 13,505
für erhaltenen Mehrwerth bezahlte
der Staat Fr. 239.

6) Loskaufsvertrag mit Johannes
Mehrstätter vom 1. März 1854
um ein Scheibaum-Recht im mitt-
leren Toppwald für Fr. 326. 09

7) Loskaufsvertrag mit
Christ. Moser von Zä-
zimyl vom 2. März 1854
um ein Scheibaumrecht
in der Wildenei-Winter-
seiten-Waldung für die
Loskaufssumme von „ 326. 09

8) Loskaufsvertrag mit
S. Balz vom 17. Juli
um ein und Zweidrittel
Scheibaumrecht im mitt-
lern Toppwald, wofür ihm
bezahlt wurden „ 543. 48

Summa bezahlter Los-
käufe Fr. 1195. 66

Summa im Jahr 1854 erworbener
Waldflächen 35 1,205

b. Veräußerungen von Wald fanden statt:

Sucharte. □'

1) durch Verkauf des Ziegelriedwäld-
chens, Amts Fraubrunnen von 3 38,000
an die Gebrüder Bendicht und Joh.

Uebertrag . 3 38,000

Sucharte. □'
3 38,000

Uebertrag

Weibel um die Summe von Fr. 1700,
genehmigt vom Regierungsrath den
6. April 1854;

- 2) durch Kantonement oder Loskauf-
vertrag mit der Rechtsamengemeinde
Graben vom 27. Mai, genehmigt
vom Großen Rath den 27. November,
wonach dem Staat für die Verzicht-
leistung auf sein Obereigenthum —
das indeß keinen direkten Nutzen ge-
währt hatte, bezahlt wurden Fr. 500.

Verminderung der Waldfläche um 3 38,000

c. Bewirthschaftung und Ertrag der Staatswal-
dungen.

- 1) Der Rohertrag von 28,513 Klaftern (21,071 Klaftern
Brennholz und 7442 Klaftern Bauholz), wovon jedoch
7742 Klft. in Rechtsamewaldungen und bloß 21,071 Klft.
in freien Staatswaldungen geschlagen wurden, war
nach der Schätzung Fr. 370,958. 52; mit dem Mehrerlös
an verkauftem Holz von Fr. 28,002. 82 steigt indeß die
Roheinnahme auf Fr. 398,961. 34

Davon mußte aber an Berechtigte so-
wie an Steuern, ferner zu forstlichen
Gebäuden, zu Waldwegen und Schwel-
len, ohne Entgelt abgegeben werden
Holz für einen Werth von „ 79,859. 94

so daß dem Staat bloß bleiben (20,056
Klafter) Fr. 319,101. 40

Dazu kommen an Forstgefallen (Fre-
velbußen, Entschädnisse, Stocklöhne,
Grubenlosungen, Grasraub u. s. w) „ 8,781. 80

Uebertrag Fr. 327,883. 20

Uebertrag Fr. 327,883. 20
 Ferner an Gewinn auf der obri-
 keitlichen Holzspeditions-Anstalt (von
 1295 Klästern) „ 1,706. 86

Somit belief sich die Roheinnahme der
 Forstverwaltung auf Fr. 329,590. 06

2) Die Ausgaben der Forstverwal-
 tung dagegen betragen:

An Besoldungen sammt Bureau-
 und Reiseauslagen des Direktions-
 büreaus, der 7 Oberförster, 6 Unter-
 förster, 5 Gemeindsförster und 193
 Bannwarten Fr. 65,083. 76

An Holzaufrüst-
 ungskosten nur „ 48,585. —
 Fr. 4,415 weniger als
 budgetirt war.

Fr. 113,668. 76

Für Waldkulturen
 wurden verwendet Fr.
 6,766, davon aber durch
 verkaufte Pflanzen,
 Saamen u. dgl. wieder
 bezogen Fr. 3,265. 30,
 also nur ausgegeben „ 3,501. 39
 ungeachtet vielen Ge-
 meinden, als Ermun-
 terung, unentgeltlich
 Pflänzlinge geliefert
 worden sind.

Für Werkzeuge „ 260. 81
 „ Wagarbeiten „ 5 151. 11

Uebertrag Fr. 122,582. 07 Fr. 329,590. 06

05	Uebertrag	Fr. 122,582. 07	Fr. 329,590. 06
82	Für Planimetra- tions- und Mar- chungskosten	„ 904. 71	
80	Für Kantonne- mentskosten	„ 1,291. 33	

Auf diesen 5 Artikeln wurden Fr. 890 gegen den Budgetansatz erspart.

Für Staats- und Gemeindefasten „ 17,497. 87 darunter fallen jedoch die Grundsteuern mit Fr. 8,567 wieder an den Staat (Minder- ausgabe Fr. 502. 13).

Für Vergütungen, verlorne Ansprachen und Unvorhergesehenes „ 1,453. 18 Fr. 1046. 82 weniger als im Budget.

Für Verschiedenes „ 995. 23

Zusammen Fr. 144,724. 39

wovon jedoch durch über-
schießende Steigerungs-
rappen und Zinsver-
gütungen von verspäteten Zahlungen gedeckt sind

„ 11,527. 26

Uebertrag Fr. 133,197. 13 Fr. 329,590. 06

Uebertrag Fr. 133,197. 13 Fr. 329,590. 06
so daß im Ganzen aus-
gegeben wurden Fr. 133,197. 13

Dieses Ausgeben vom rohen Einnehmen
abgezogen verbleibt ein Reinertrag von Fr. 196,392. 93
was ein günstigeres Resultat gegen
das Budget beträgt von Fr. 17,142. 93.

Es darf überdieß nicht außer Acht gelassen werden,
daß die bedeutenden Ausgaben für die Besoldungen und
Auslagen der Centralverwaltung, der Forstbeamten und
der Bannwarten eigentlich nicht einzig den Staatswal-
dungen und deren Verwaltung zur Last geschrieben werden
können, indem dieses Personal auch die allgemeine Forst-
polizei und Aufsicht über Gemeinds- und Partikularwal-
dungen (Holzschläge, Ausreutungen und Anpflanzungen)
zu seiner Aufgabe, und gleich wie Justiz- und andere
allgemeine Staatsbehörden einen staatlichen Zweck hat,
so daß der wirkliche Ertrag der Wälder um so viel
höher anzusehen wäre, als derjenige Theil der Ausgaben
beträgt, welcher durch die allgemeine Forstpolizei dem
Staate veranlaßt wird, und welche ein Privatbesitzer nicht
zu bezahlen hätte.

d. Der Kapitalbestand der Forsten betrug (nach
der alten, allzuhohen Schätzung)

Anfangs Jahres 1854 die Summe von

Fr. 15,288,638. 88

Am Ende des Jahres aber „ 15,298,672. 98

Demnach erzeigt sich ein Zuwachs von Fr. 10,034. 10

III. Die allgemeine Forstpolizei.

Die Thätigkeit der Staatsbehörden in Bezug auf die
Waldungen der Gemeinden und Partikularen besteht haupt-
sächlich in der Untersuchung und Bewilligung oder Verweige-
rung der Begehren um Holzschläge zur Ausfuhr über zehn

Stämme, und von momentanen oder definitiven Waldausreutungen.

Von wesentlichem wohlthätigem Einfluß zeigt sich aber die fester geregelte Beschränkung der Holzschläge und Ausreutungen auf die nach den Forstpolizei-Vorschriften vom 26. Oktober 1853 zulässigen Fälle und die Aufstellung von Bedingungen zur Wiederanpflanzung der Schläge, der momentan gereuteten Bezirke und die strengere Aufsicht über Vollziehung dieser Bedingungen von Seite der Betreffenden durch die Forstbeamten. Auch zeigt sich größere Bereitwilligkeit und Thätigkeit sowohl der Privaten als der Gemeinden für Waldkulturen, so daß Hoffnung vorhanden ist, den Gesamtwaldbestand des Kantons, ungeachtet aller Ausreutungen, welche nach den Gesetzen nicht verweigert werden können, sich stets verbessere und vermehre.

1. Holzschlags- und Ausfuhrbewilligungen wurden ertheilt:

Amtsbezirk.	Bewilligung. Zahl.	Brennholz. Klstr.	Baubolz. Stück	Sagholz. Stück.	Eichen. Stück.	Vermischte Stämme.
Narberg . . .	11	140	838			
Narwangen . . .	6		626		5	
Bern . . .	21		2,389			989
Büren . . .						
Burgdorf . . .	25	280	873		267	57
Erlach . . .						
Fraubrunnen . . .	5	20	615		480	
Frutigen . . .	2		180			40
Interlaken . . .	1	30				
Konolfingen . . .	41		3,754			1,178
Laupen . . .	1					75
Nidau . . .						
Oberhasle . . .						
Saanen . . .	9		200			11,650
Schwarzenburg . . .	3		116			
Seftigen . . .	16		5,103	302		
Signau . . .	45	140	9,900	45		2,170
N.-Simmenthal . . .	4	30	190			100
O.-Simmenthal . . .						
Thun . . .	13	100	1,485			65
Trachselwald . . .	23		2,445			366
Wangen . . .	12	530	850		348	
Summa	238	1,270	29,564	347	1,100	16,690

Im Jahr 1853 betrug die Zahl der Stämme oder Stücke 77,984, somit 30,299 Stücke mehr als in diesem Jahr. Auch die Zahl der Klafter des ausgeführten Brennholzes war damals größer, nämlich 2,365.

2. Waldausreutungsbewilligungen sind erteilt worden:

Amtsbezirk:	Zahl der Bewilligungen.	Auszureuten bewilligte Flächen.		Wieder zu Wald anzupflanzende Flächen.	
		Fuch.	□ Fuß.	Fuch.	□ Fuß.
Narberg	23	22	10,500	9	35,000
Narwangen	7	31	30,000	30	
Bern	19	24	18,730	6	36,400
Büren	5	61	30,000	16	
Burgdorf	38	80	24,552	49	1,430
Erlach	3	19	38,340	12	
Fraubrunnen	30	40	32,878	25	24,700
Frutigen					
Interlaken					
Konolfingen	13	33	19,830	26	10,000
Laupen	10	11	23,000	7	10,000
Midau	3	27	20,000	25	
Oberhasle					
Saanen					
Schwarzenburg	1		32,542		
Seftigen	4	4	39,180	4	30,000
Signau	5	5	30,000	7	
Niedersimmenthal					
Obersimmenthal					
Thun	1	2		2	
Trachselwald	2	1			20,000
Wangen	17	36	17,788	27	20,000
Summa	181	396	7,340	249	27,530

Hier hat sich die Zahl der definitiv auszureutenden Sucharten Wald gegen 1853, wo bloß 338 Sucharten vorkamen, vermehrt; diejenige der momentanen Ausreutungen mit Verpflichtung der Wiederanpflanzung ist ebenfalls gestiegen, indem sie im Jahr 1853 bloß 220 Sucharten betrug.

3. Die Forstfrevel, deren Detail der Kürze wegen hier nicht detaillirt angegeben werden kann, haben sich, infolge der Zeitumstände, im Ganzen eher vermehrt als vermindert, so namentlich:

Im Forstkreis Bern, wo 382 gewöhnliche Frevel und 16 unerlaubte Waldausreutungen und 26 eben solche Holzschläge vorkamen, zusammen 424 Fälle; im Jahr 1853 nur 243 Fälle.

Im Forstkreis Seeland dagegen haben sich die gewöhnlichen Holzfrevel auf 210 vermindert; die unerlaubten Holzschläge (2) und Ausreutungen (11) sind sich gleich geblieben.

Letzteres kann annähernd auch von den andern Forstkreisen gesagt werden. In den 2 Forstkreisen des Jura sind wie bisher die Forstfrevel am unbedeutendsten.

Häufiger als es früher der Fall war, wurden in diesem Jahr die statt der Geldbuße zu öffentlicher Arbeit verurtheilten Frevler, für Wald-Cultur und Weg-Anlagen verwendet.

C. Grenzberichtigungen.

(Der Kantons-, Amts- und Gemeinds-Marchen) kamen in diesem Jahr keine vor, welche einer besondern Erwähnung bedürften.

Die Streitigkeit zwischen dem Kanton Wallis und dem hierseitigen Stand, über die Landes-Grenzen auf der Gemmi

und dem Sanetsch ist noch immer obschwebend und es ist der Regierung von Wallis angezeigt worden, daß man sich an das Bundesgericht wenden werde, wenn sie den hierseitigen Vorschlägen nicht Gehör schenke.

Direktion der Erziehung.

Direktor: Herr Reg.-Rath Vandelier bis zum 8. Juni, dann Herr Reg.-Rath Dr. Lehmann.

I. Oeffentliche Unterrichtsanstalten.

I. Hochschule.

Die Zahl der Studirenden ergibt sich aus folgender Uebersicht:

Wintersemester 18 ⁵³ /54.	Kantons- bürger.	Aus andern Kantonen.	Ausländer.	Inmatri- kulierte.	Nichtinma- trikulierte.	Summe.
Theologen	26	4	—	29	1	30
Juristen	57	9	—	43	23	66
Mediziner	23	13	—	34	4	38
Veterinäre	13	8	2	18	3	21
Philosophen	7	4	4	9	6	15
Sommersemester 1854	126	38	6	133	37	170
Theologen	32	4	1	36	1	37
Juristen	57	9	—	46	20	66
Mediziner	27	21	3	39	12	51
Veterinäre	10	8	—	15	3	18
Philosophen	15	6	6	12	14	26
	141	47	10	148	50	198